



Rheingau-Taunus-Kreis  
Kommunales JobCenter  
SGB II - Monatsbericht

Februar 2022



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen .....  | 2  |
| 1.1. Entwicklung der Fallzahlen .....  | 2  |
| 1.2. Arbeitslosenquote .....   | 2  |
| 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II .....  | 2  |
| 1.4. Selbstständige .....  | 3  |
| 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....   | 3  |
| 1.6. Regionalvergleich .....   | 3  |
| 1.7. Geflüchtete .....   | 3  |
| 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit .....   | 4  |
| 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....                       | 4  |
| 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich .....  | 5  |
| 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG) .....   | 5  |
| 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....                    | 6  |
| 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....   | 7  |
| 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise .....  | 8  |
| 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren ..... | 8  |
| 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                | 9  |
| 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                  | 9  |
| 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                      | 10 |
| 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                          | 10 |
| 4. Regionalvergleich .....   | 11 |
| 4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit .....  | 11 |
| 4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit .....  | 11 |
| 5. Struktur der Geflüchteten .....   | 12 |
| 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....                 | 12 |
| 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....                       | 13 |
| 6. Glossar .....   | 14 |

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind seit wenigen Monaten weitgehend auf fast gleichbleibender Höhe. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine deutliche Absenkung der Fallzahlen ablesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen ist weiterhin moderat und überschaubar. Die zukünftige Pandemieentwicklung und deren Auswirkungen ist jedoch weiterhin unsicher.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Februar 2022 bei 4,0 % (SGB II 2,3 % und SGB III 1,7 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.025 und verteilt sich auf 2.312 Arbeitslose im SGB II und 1.713 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Januar 2022 eine Abnahme um insgesamt 173 Personen (SGB II - 55 Personen und SGB III - 118 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im Februar 2022 auf 5,3 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,9 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote sank im Februar 2022 auf 4,7 % (SGB II 3,0 % und SGB III 1,7 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Februar 2022 auf 4.023 und verzeichnete somit eine Abnahme um 59 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.308 Personen. Im Vergleich zum Januar 2022 sank die Personenanzahl um 107 Personen. Von den im Februar 2022 gemeldeten 8.308 Personen waren 5.784 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.312 Personen als arbeitslos und 3.472 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.312 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 46,9 % weiblich und 53,1 % männlich.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

#### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den Februar 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 122 Personen. Im Vergleich zum Januar 2022 blieb die Anzahl gleich. Im Februar 2021 waren es 173 Selbstständige.

#### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Februar 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,9 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 181 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,5 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,4 % für den Betrachtungsmonat.

#### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

#### 1.7. Geflüchtete

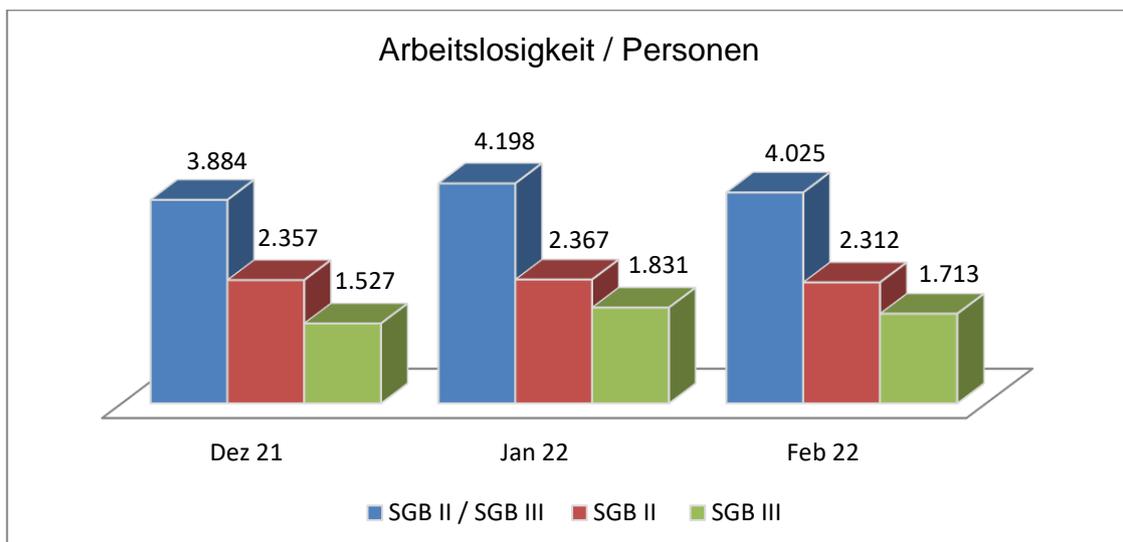
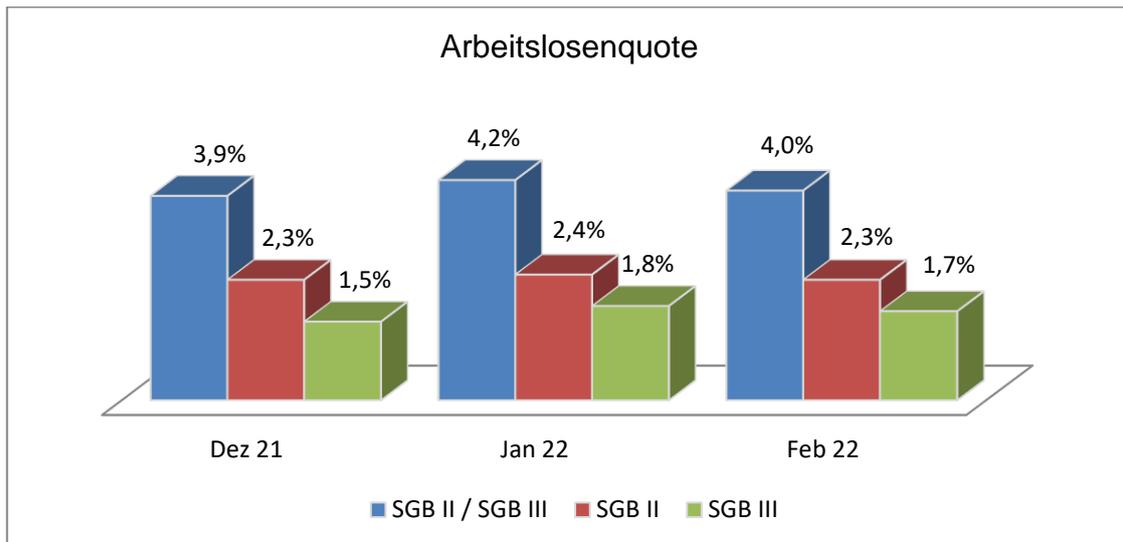
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Februar 2022 im RTK bei 1.805 Personen. Hiervon sind 1.177 Personen erwerbsfähig. Von den 1.177 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 291 erwerbstätig; 187 davon sozialversicherungspflichtig und 104 geringfügig beschäftigt. 427 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,55 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 849 weibliche und 956 männliche Personen.

---

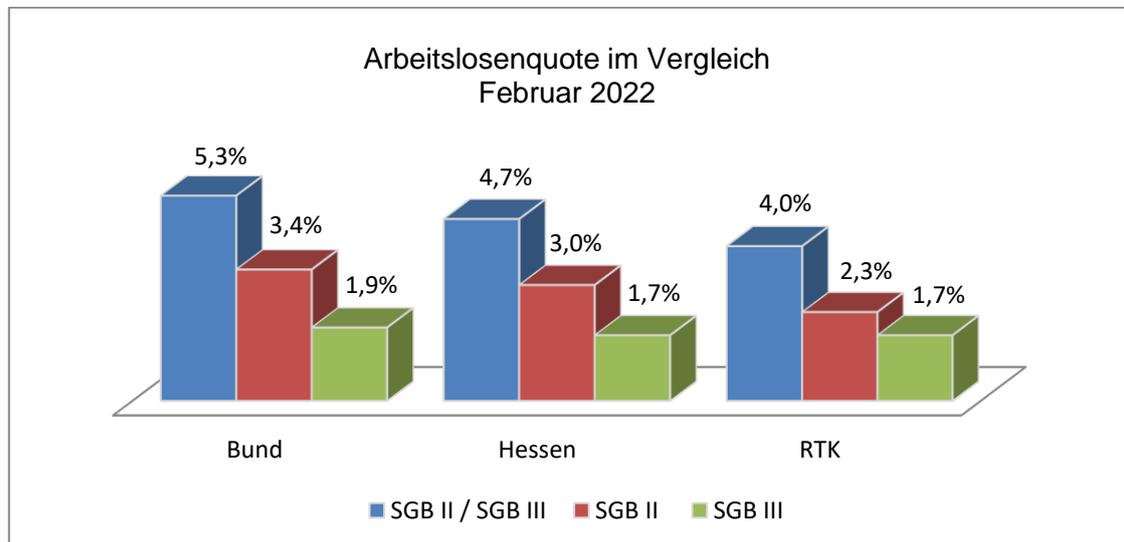
<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

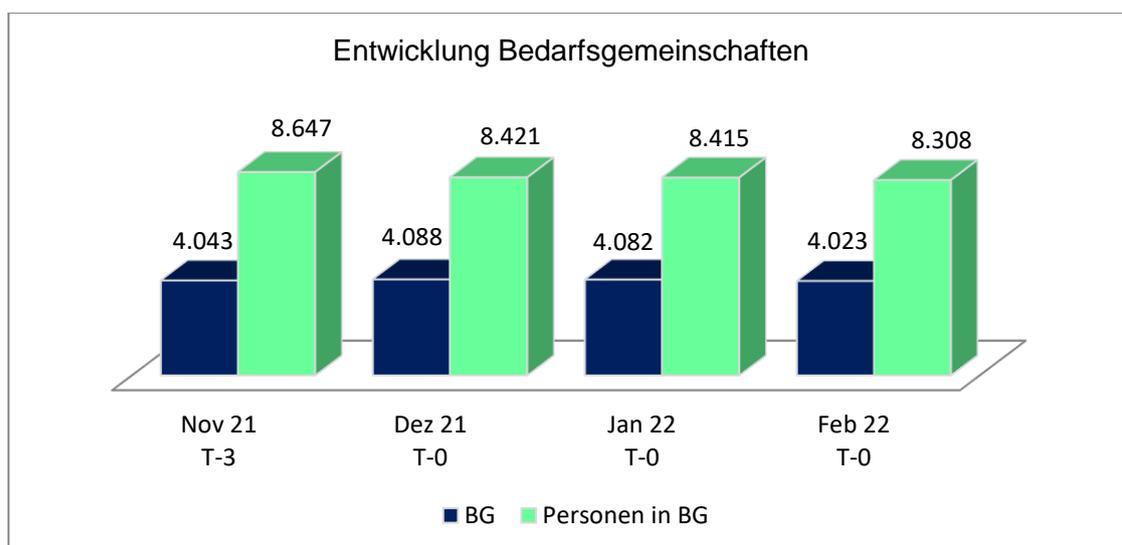
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



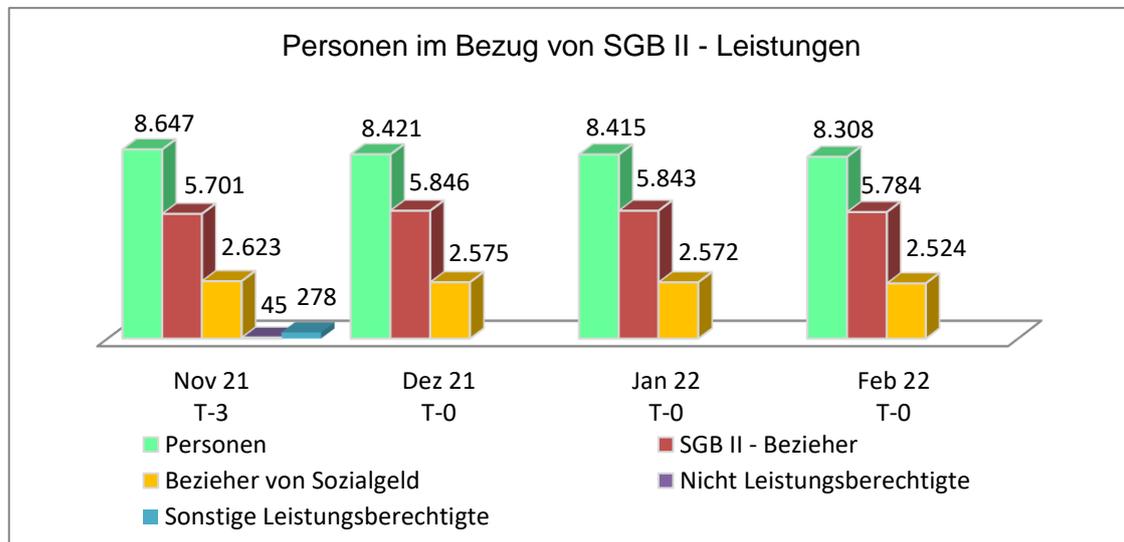
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



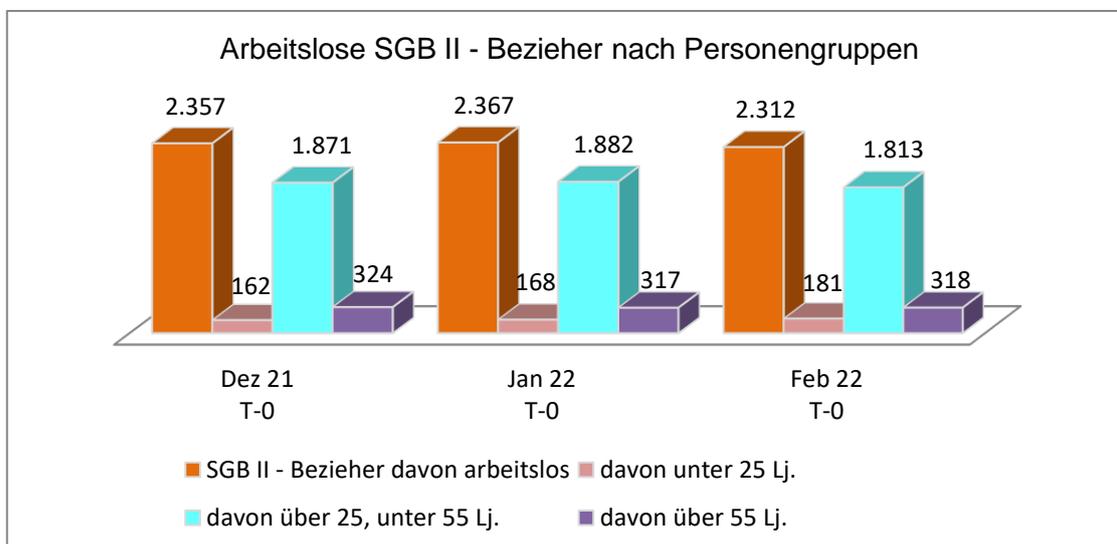
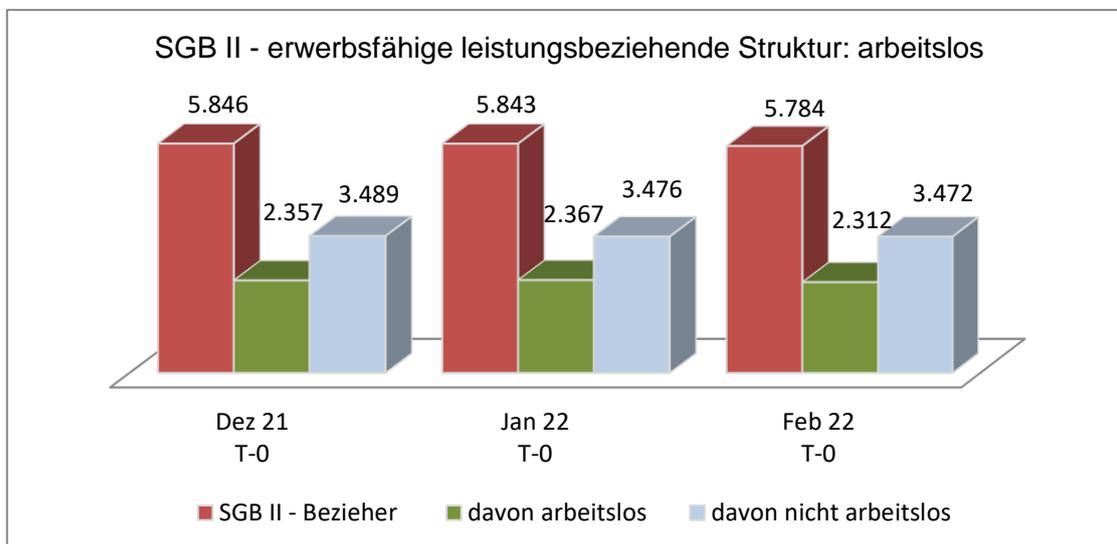
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

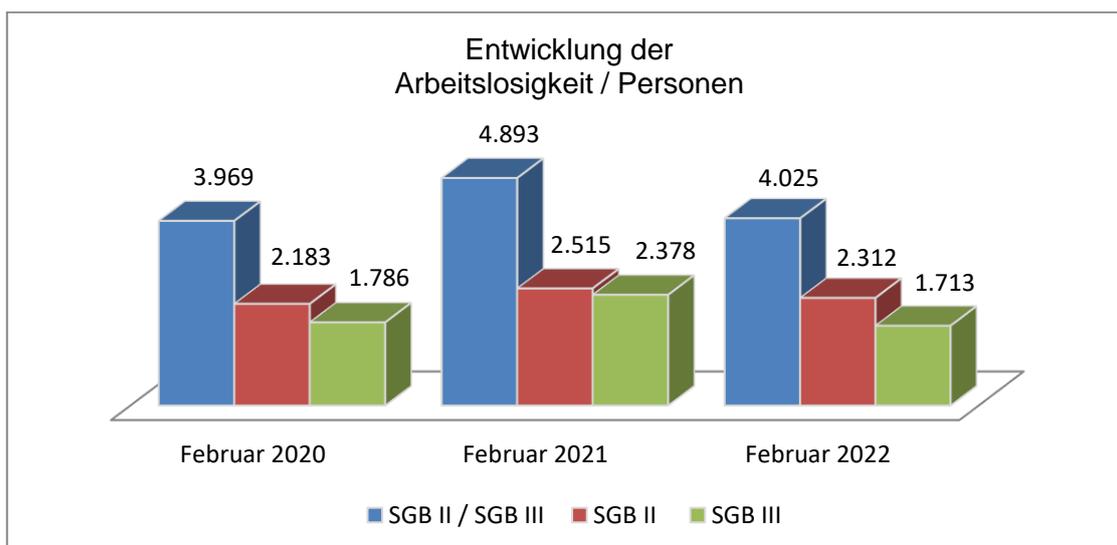
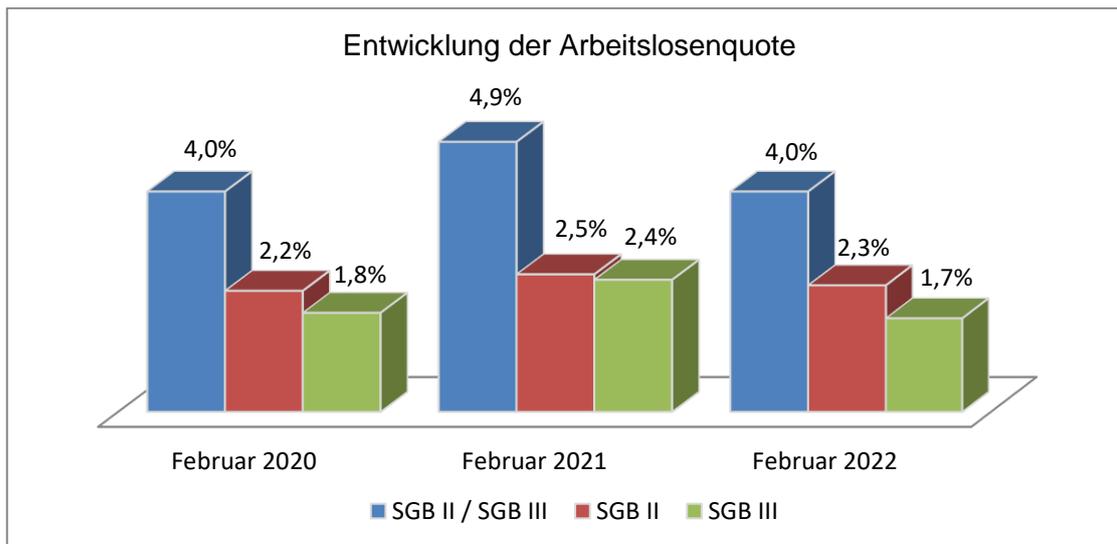


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

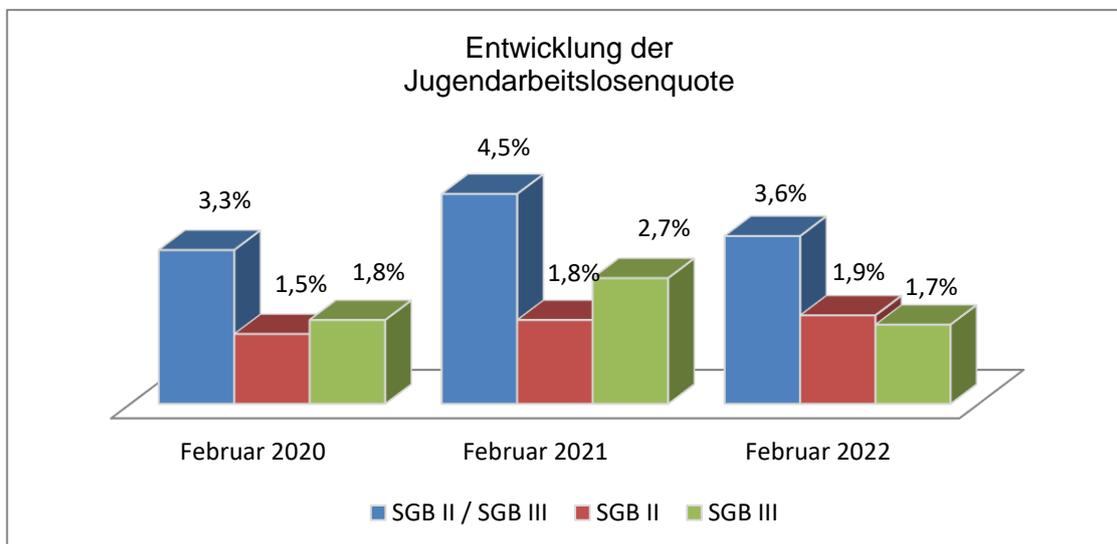


### 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

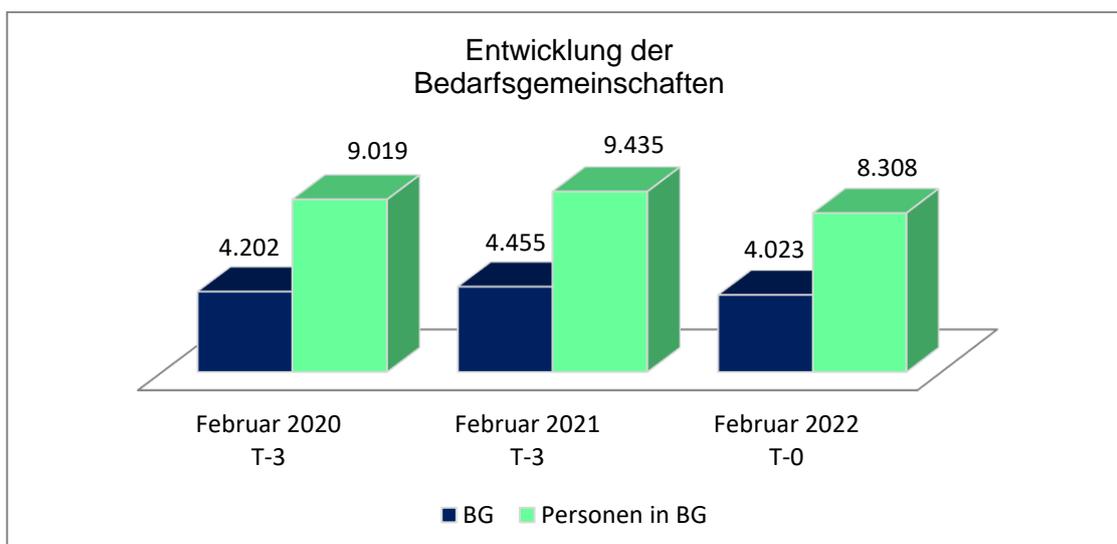
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



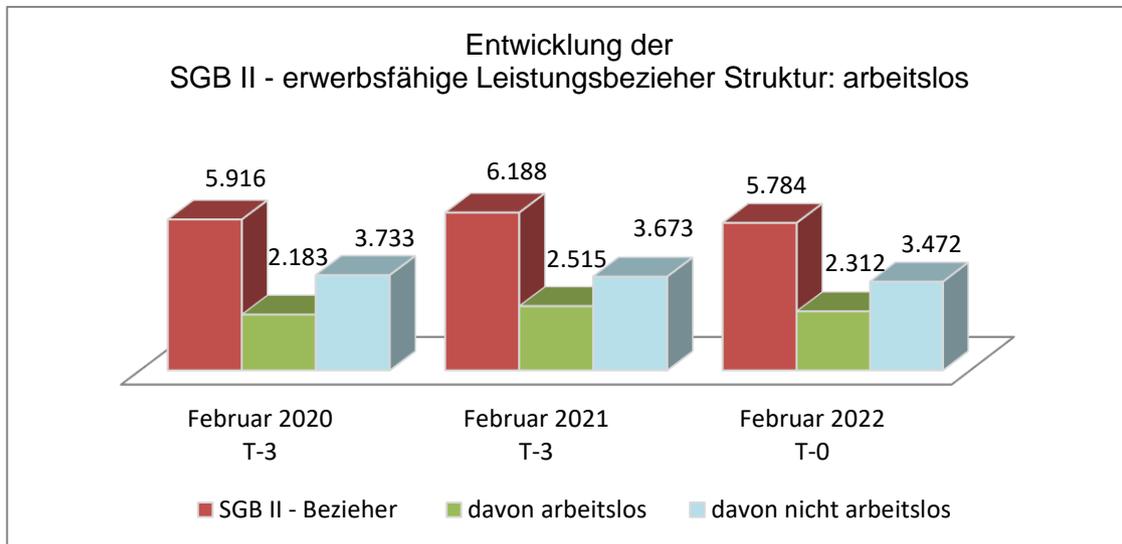
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



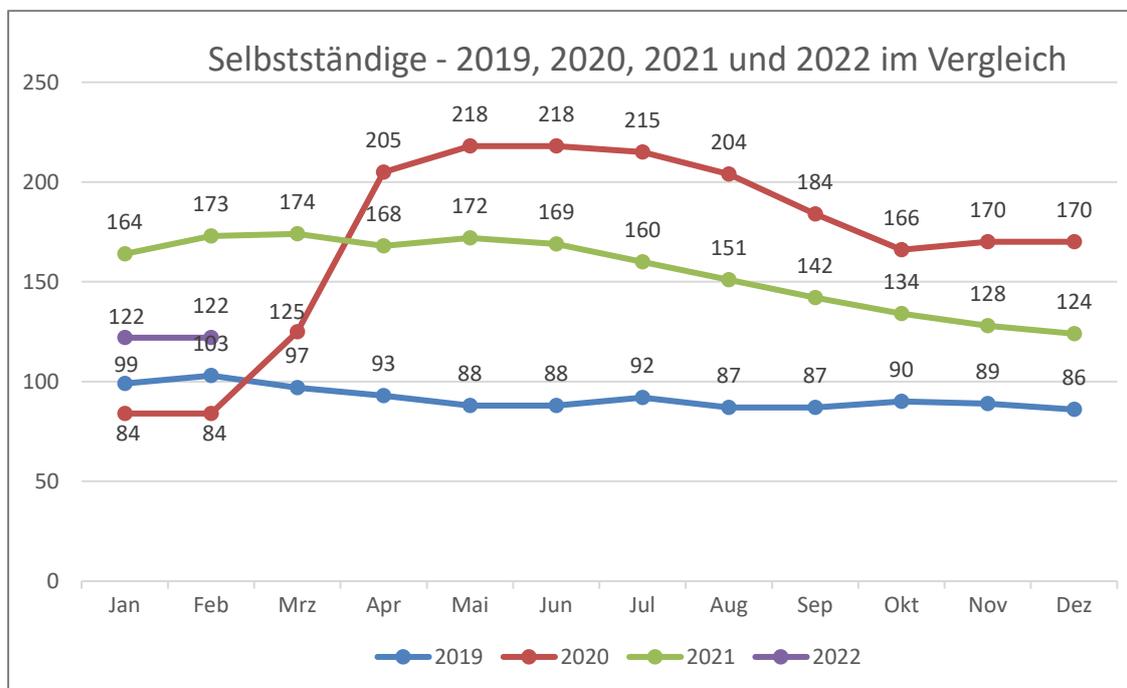
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

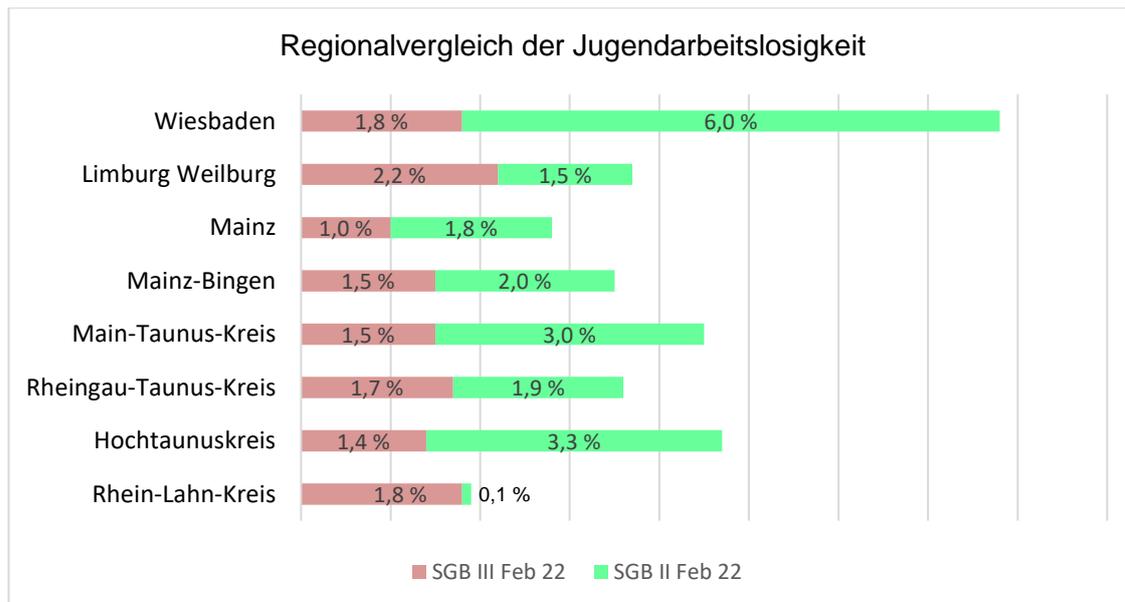


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

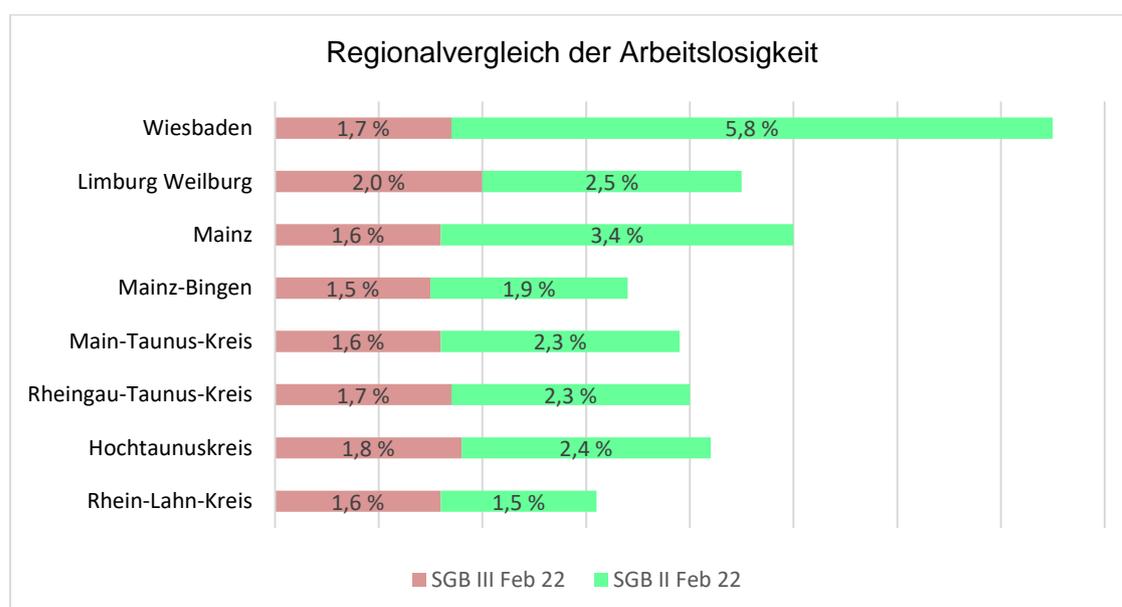


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



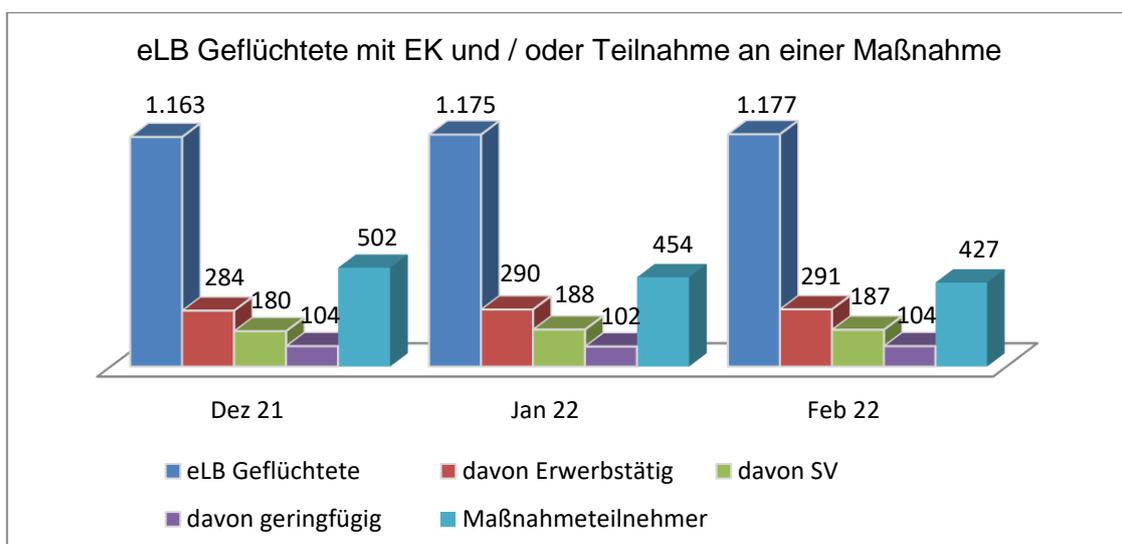
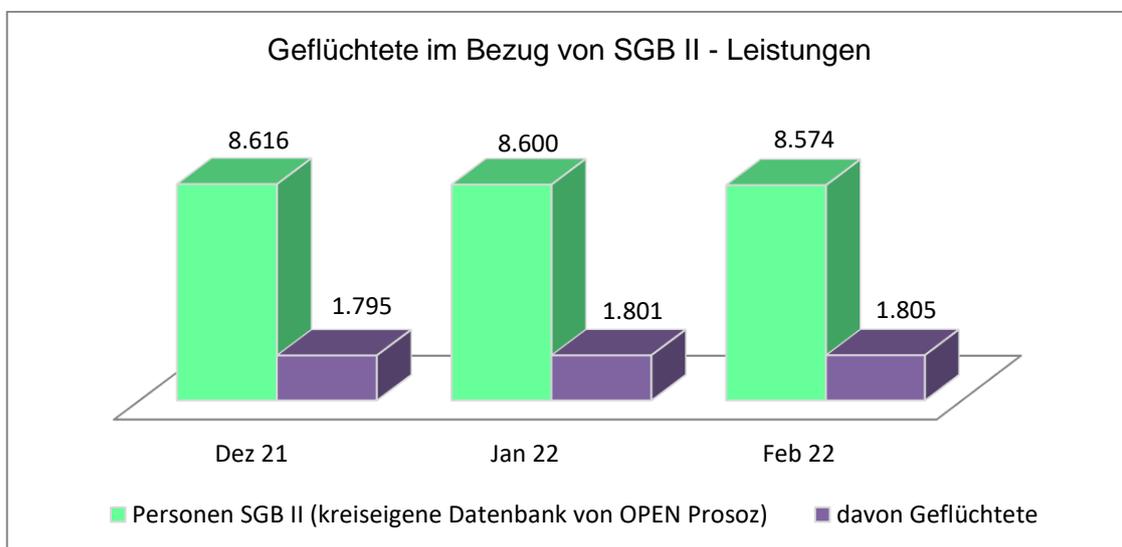
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



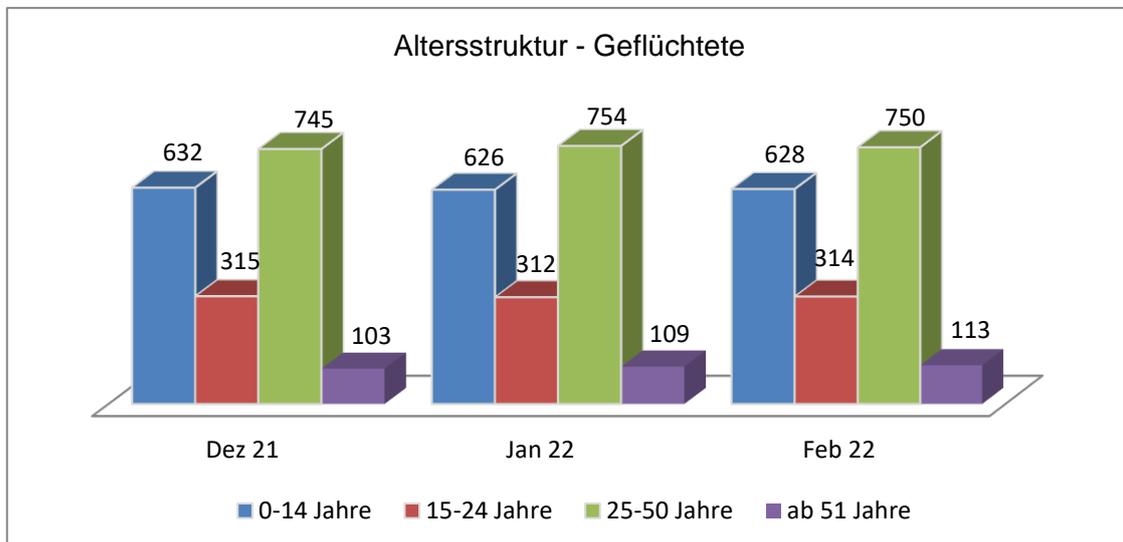
## 5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 6. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchteten Statistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Rheingau-Taunus-Kreis  
Kommunales JobCenter  
SGB II - Monatsbericht

März 2022



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen .....  | 2  |
| 1.1. Entwicklung der Fallzahlen .....  | 2  |
| 1.2. Arbeitslosenquote .....   | 2  |
| 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II .....  | 2  |
| 1.4. Selbstständige .....  | 3  |
| 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....   | 3  |
| 1.6. Regionalvergleich .....   | 3  |
| 1.7. Geflüchtete .....   | 3  |
| 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit .....   | 4  |
| 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....                       | 4  |
| 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich .....  | 5  |
| 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG) .....   | 5  |
| 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....                    | 6  |
| 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....   | 7  |
| 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise .....  | 8  |
| 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren ..... | 8  |
| 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                | 9  |
| 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                  | 9  |
| 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                      | 10 |
| 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                          | 10 |
| 4. Regionalvergleich .....   | 11 |
| 4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit .....  | 11 |
| 4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit .....  | 11 |
| 5. Struktur der Geflüchteten .....   | 13 |
| 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....                 | 13 |
| 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....                       | 14 |
| 6. Glossar .....   | 15 |

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind seit wenigen Monaten weitgehend auf fast gleichbleibender Höhe. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine deutliche Absenkung der Fallzahlen ablesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen ist weiterhin moderat und überschaubar. Die zukünftigen pandemischen und weltpolitischen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen sind jedoch weiterhin unsicher.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im März 2022 bei 3,8 % (SGB II 2,3 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.838 und verteilt sich auf 2.300 Arbeitslose im SGB II und 1.538 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Februar 2022 eine Abnahme um insgesamt 187 Personen (SGB II - 12 Personen und SGB III - 118 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im März 2022 auf 5,1 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,9 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote sank im März 2022 auf 4,6 % (SGB II 3,0 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im März 2022 auf 3.991 und verzeichnete somit eine Abnahme um 32 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.250 Personen. Im Vergleich zum Februar 2022 sank die Personenanzahl um 58 Personen. Von den im März 2022 gemeldeten 8.250 Personen waren 5.743 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.300 Personen als arbeitslos und 3.443 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.300 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 47,1 % weiblich und 52,9 % männlich.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

#### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den März 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 118 Personen. Im Vergleich zum Februar 2022 sank die Anzahl um 4 Personen. Im März 2021 waren es 174 Selbstständige.

#### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der März 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 169 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,5 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,4 % für den Betrachtungsmonat.

#### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

#### 1.7. Geflüchtete

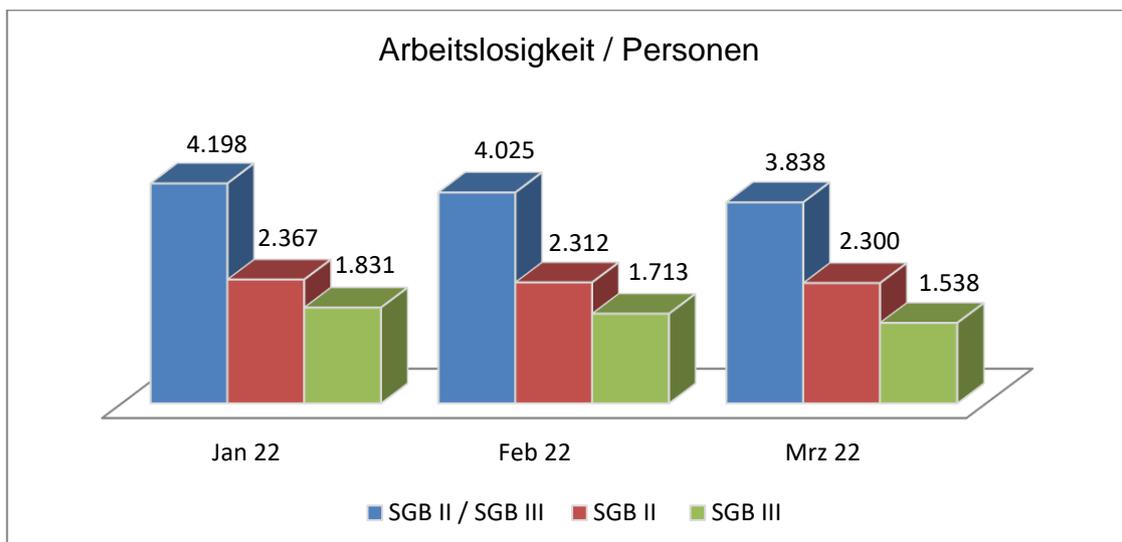
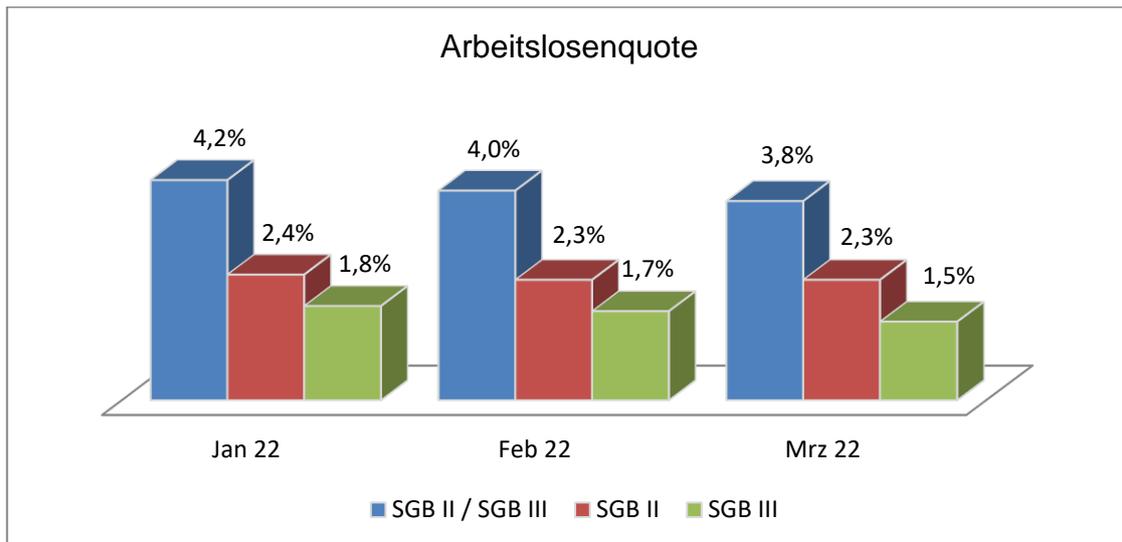
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum März 2022 im RTK bei 1.811 Personen. Hiervon sind 1.181 Personen erwerbsfähig. Von den 1.181 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 291 erwerbstätig; 187 davon sozialversicherungspflichtig und 104 geringfügig beschäftigt. 434 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 63,34 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 861 weibliche und 950 männliche Personen.

---

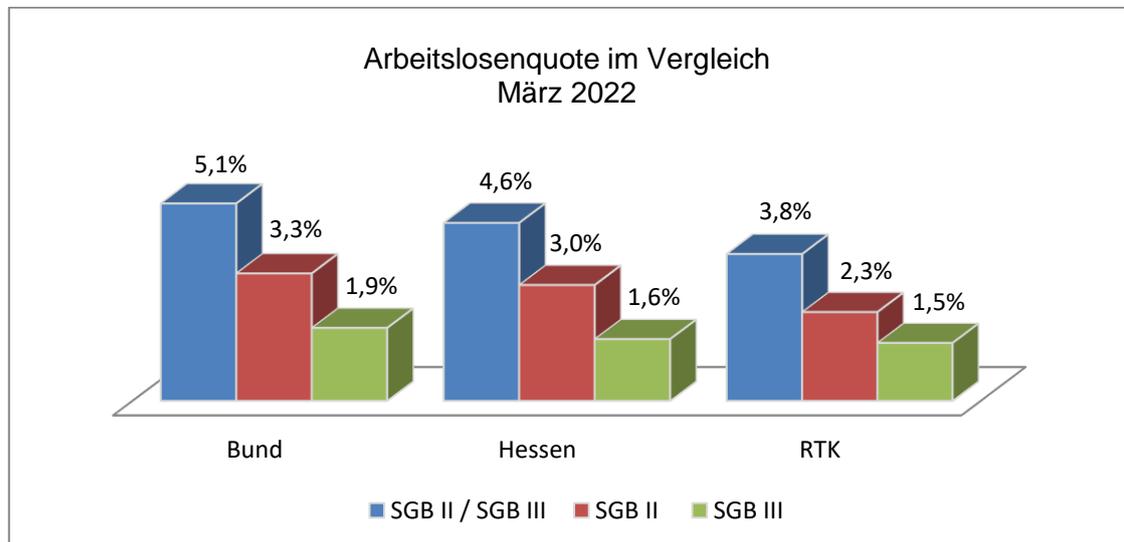
<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

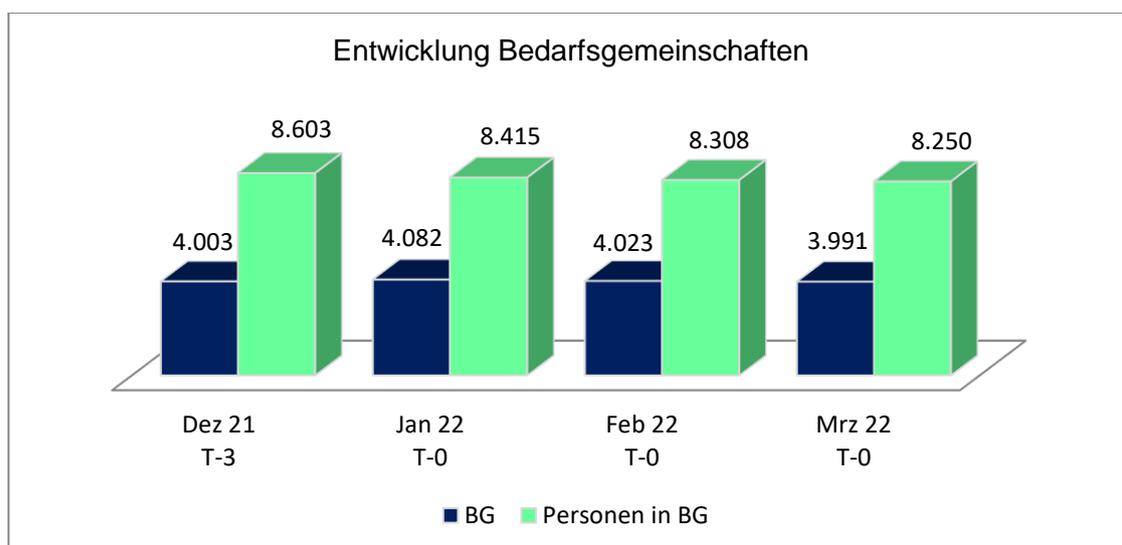
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



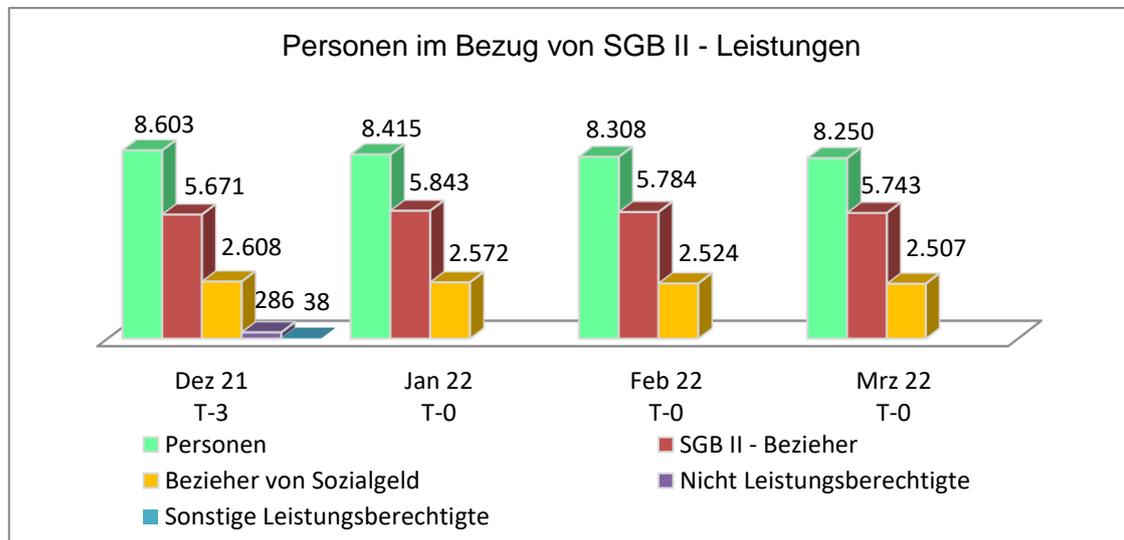
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



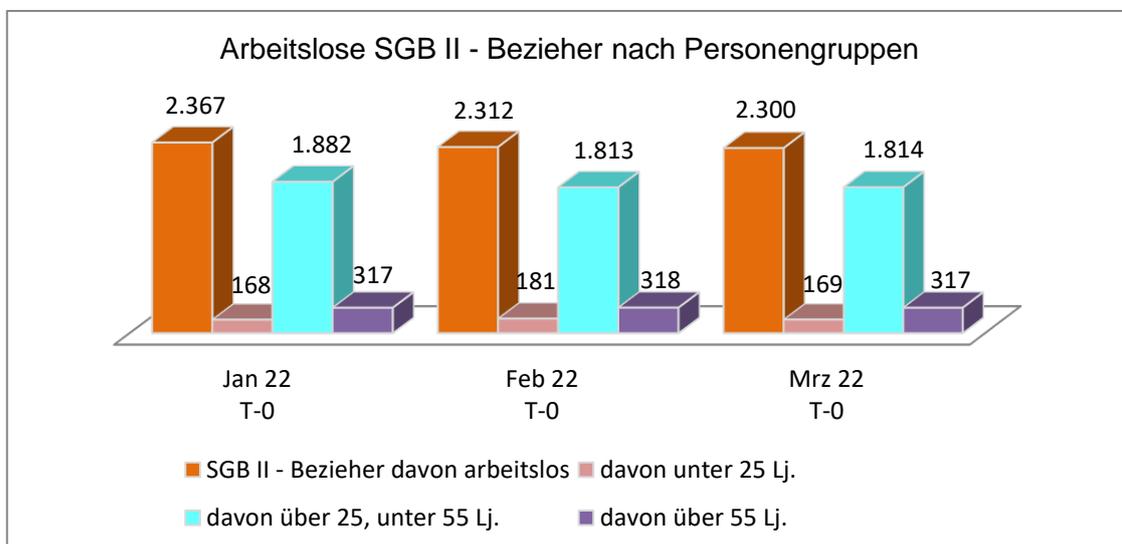
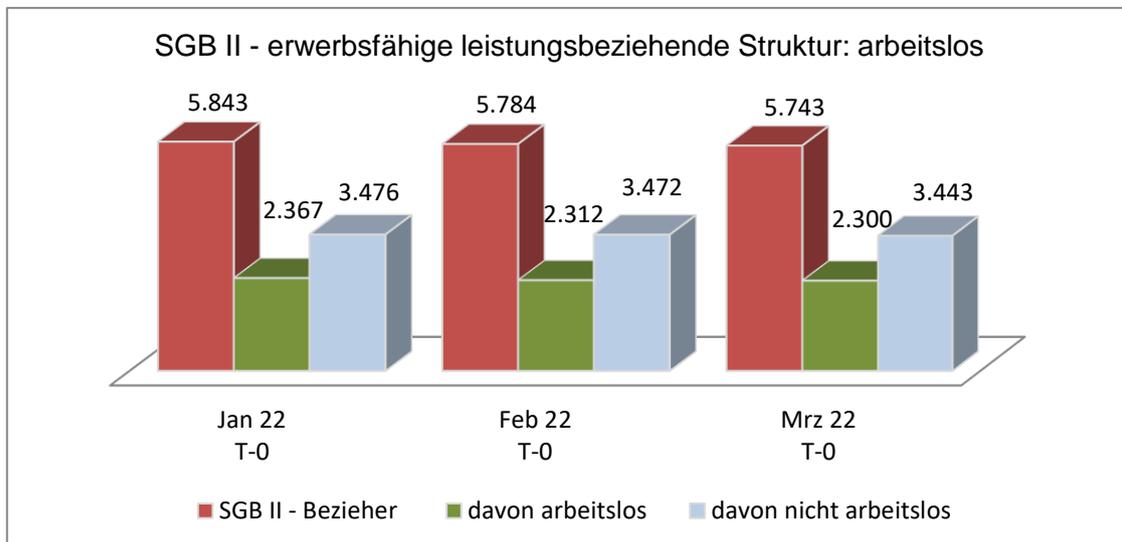
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

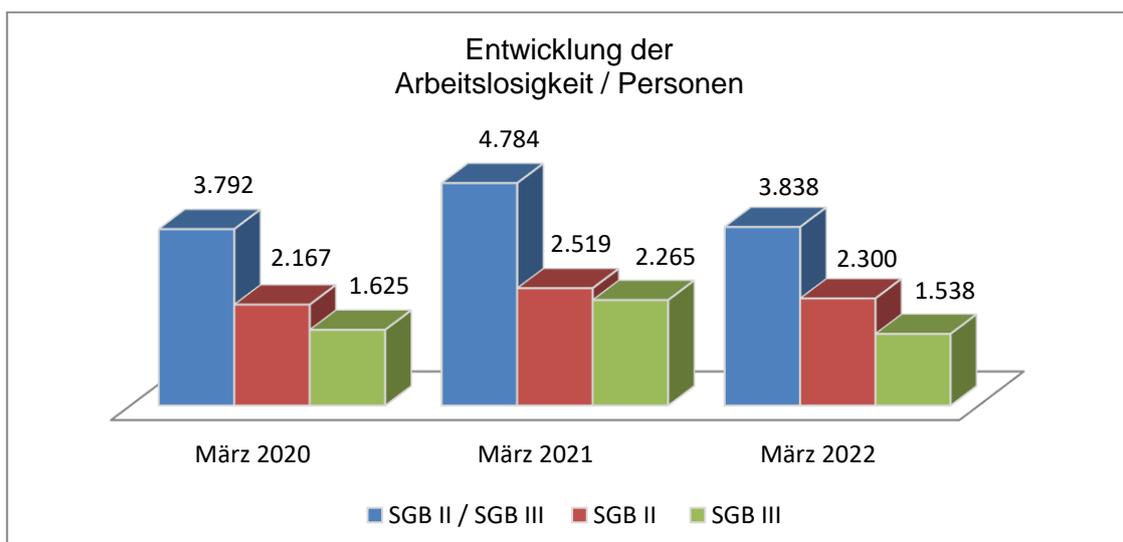
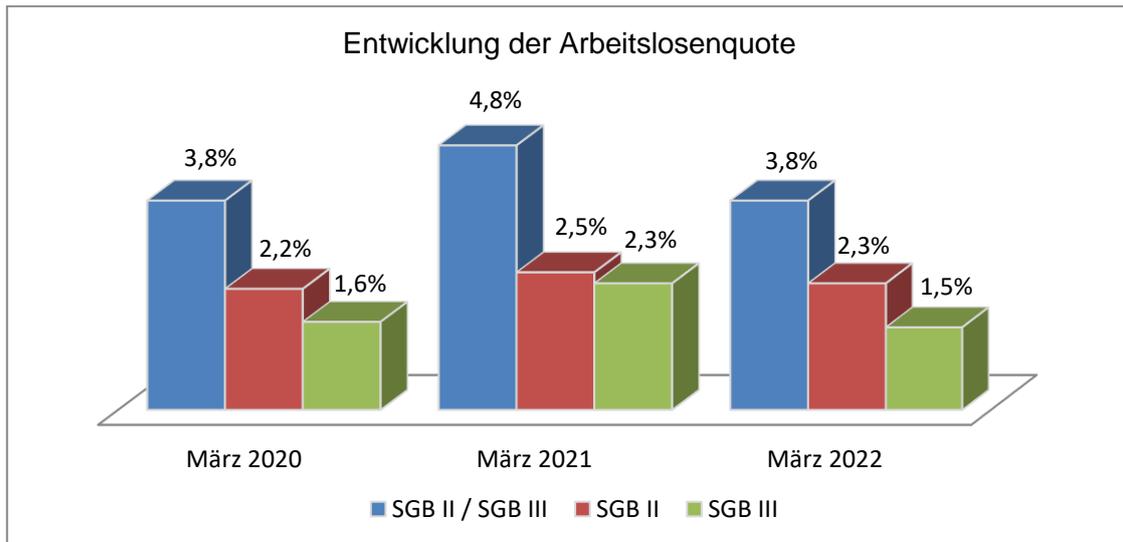


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

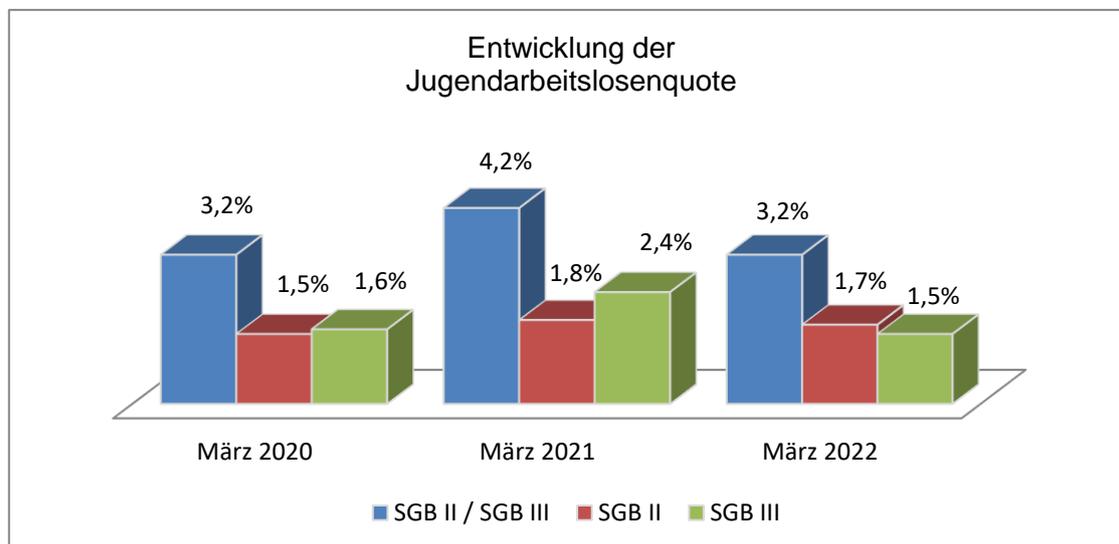


### 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

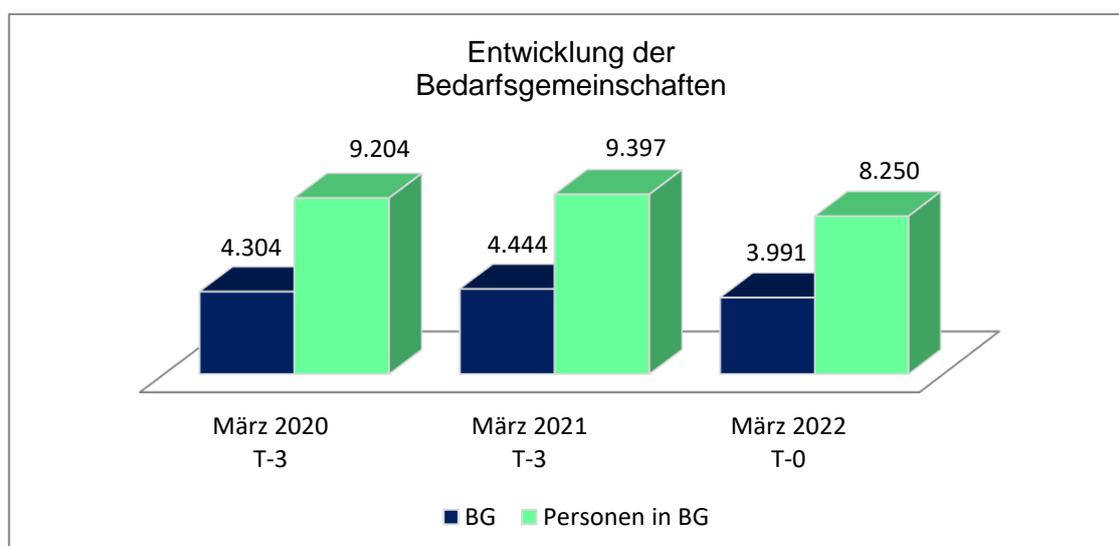
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



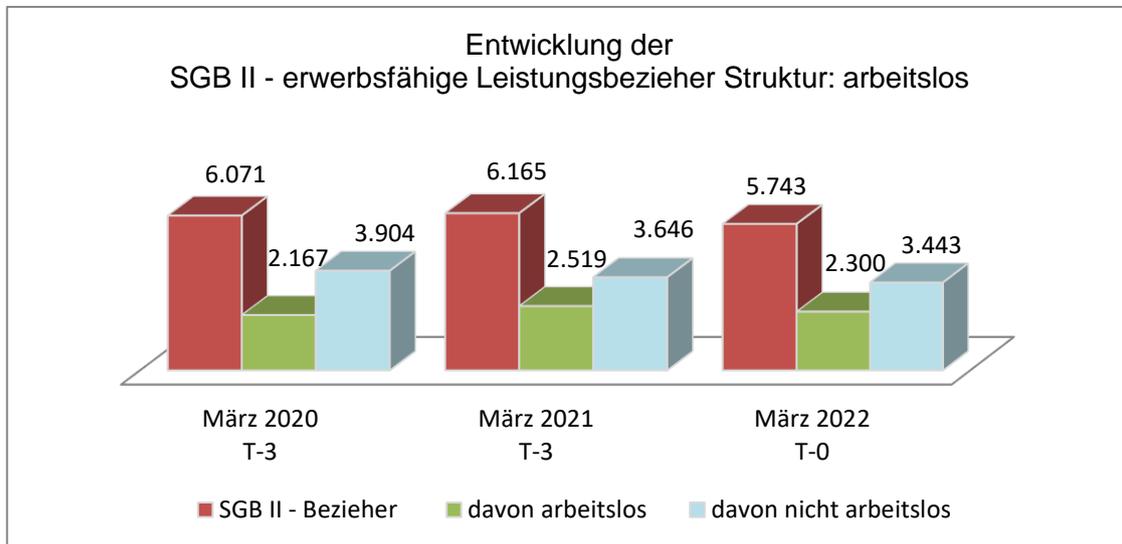
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



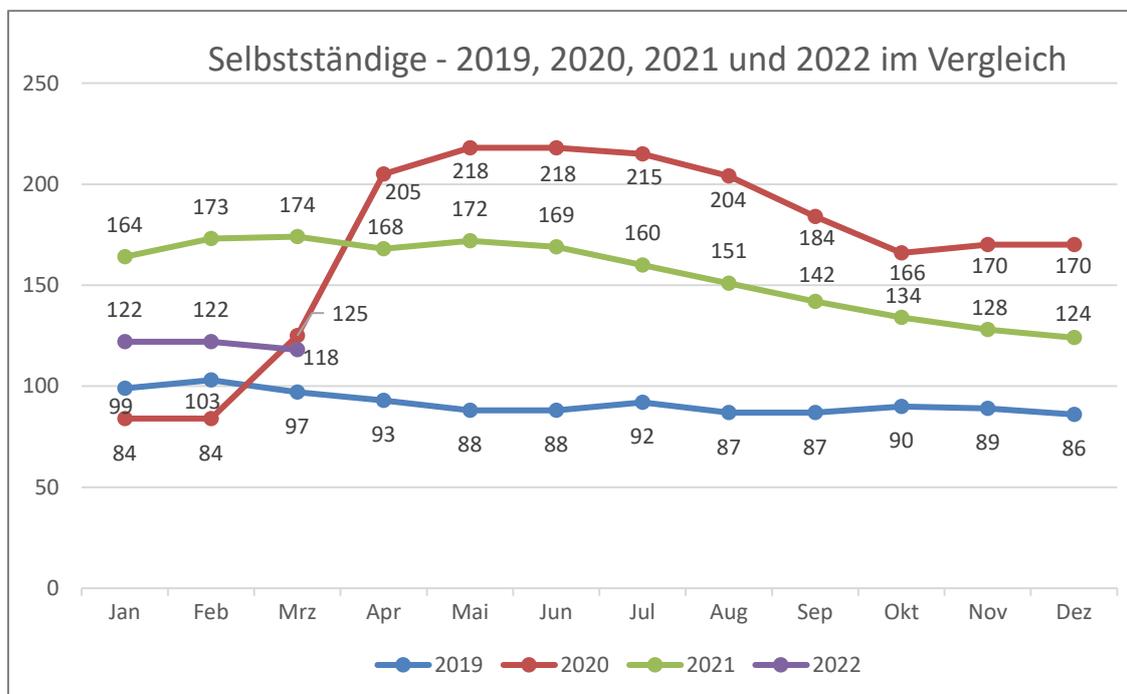
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

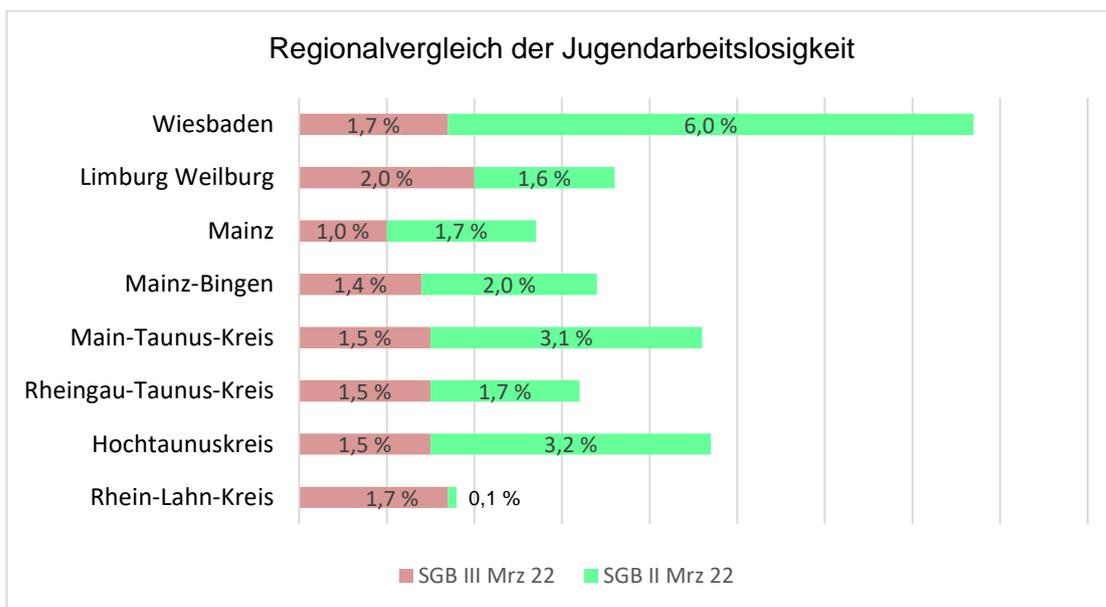


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

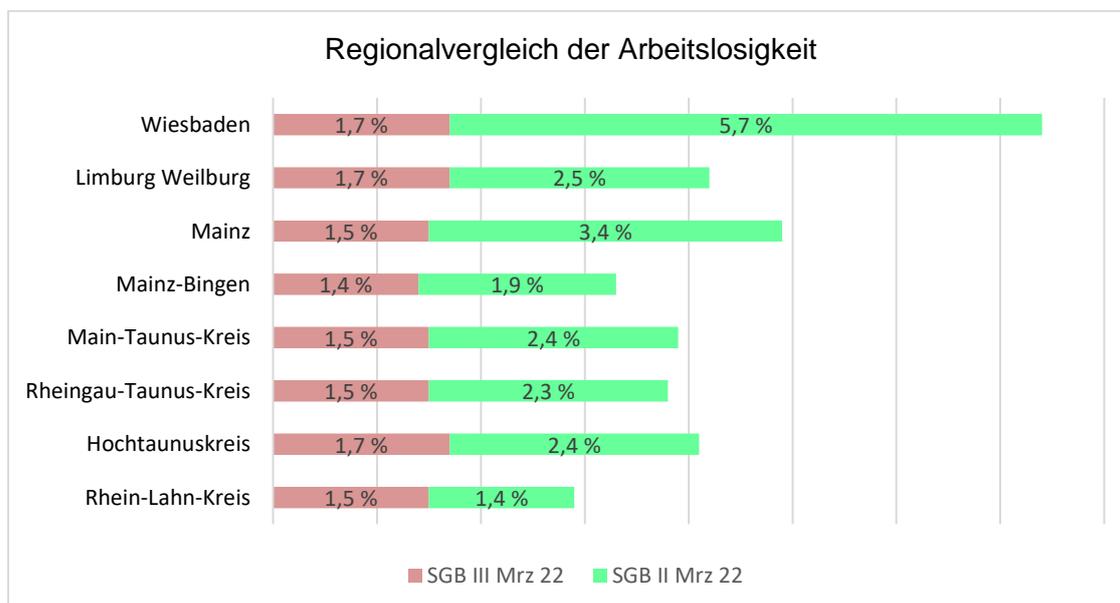


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit

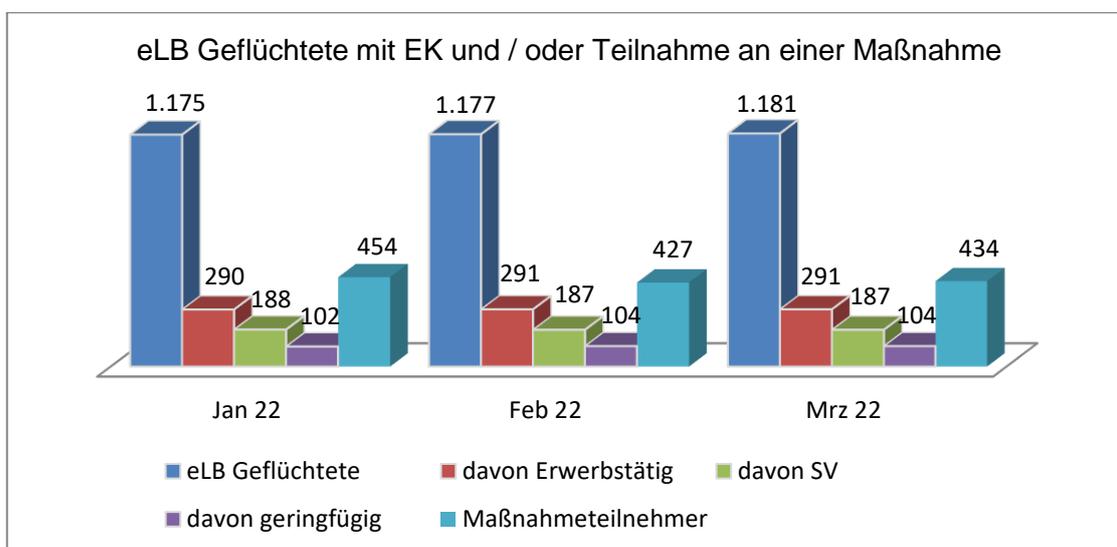
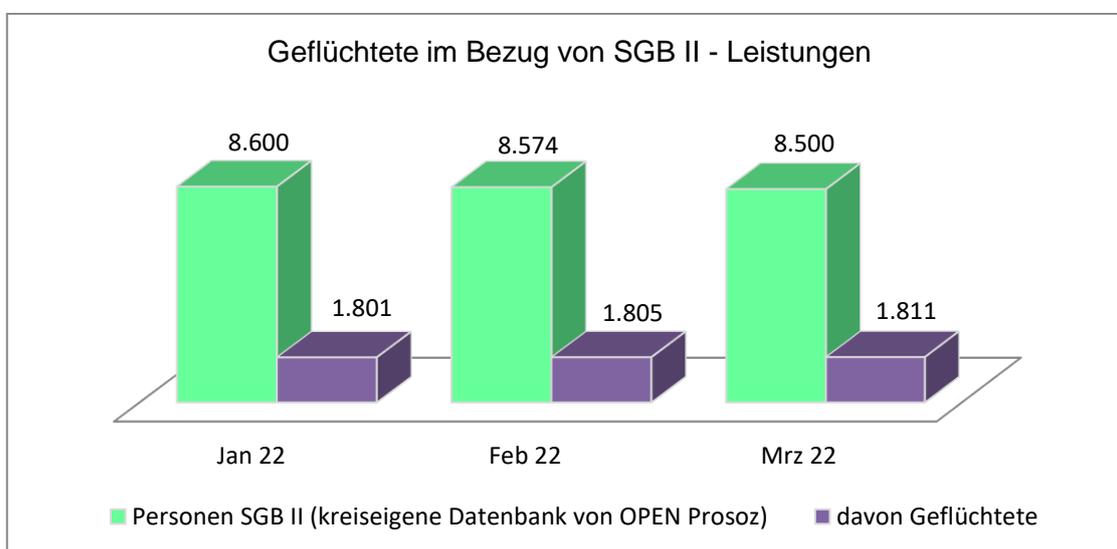




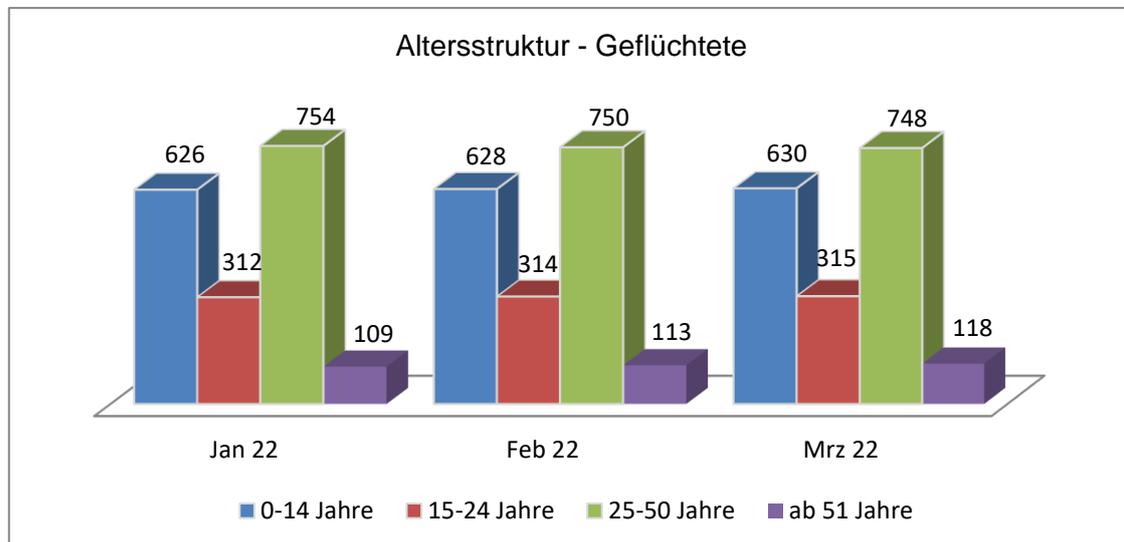
## 5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 6. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchteten Statistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Rheingau-Taunus-Kreis  
Kommunales JobCenter  
SGB II - Monatsbericht

April 2022



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen .....  | 2  |
| 1.1. Entwicklung der Fallzahlen .....  | 2  |
| 1.2. Arbeitslosenquote .....   | 2  |
| 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II .....  | 3  |
| 1.4. Selbstständige .....  | 3  |
| 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....   | 3  |
| 1.6. Regionalvergleich .....   | 3  |
| 1.7. Geflüchtete .....   | 4  |
| 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit .....   | 5  |
| 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....                       | 5  |
| 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich .....  | 6  |
| 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG) .....   | 6  |
| 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....                    | 7  |
| 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....   | 8  |
| 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise .....  | 9  |
| 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren ..... | 9  |
| 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                | 10 |
| 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                  | 10 |
| 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                      | 11 |
| 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....                          | 11 |
| 4. Regionalvergleich .....   | 12 |
| 4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit .....  | 12 |
| 4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit .....  | 12 |
| 5. Struktur der Geflüchteten .....   | 13 |
| 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....                 | 13 |
| 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....                       | 14 |
| 6. Glossar .....   | 15 |

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind seit wenigen Monaten weitgehend auf fast gleichbleibender Höhe. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine deutliche Absenkung der Fallzahlen ablesen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen sind nicht spürbar. Die zukünftigen pandemischen Entwicklungen im Herbst sowie deren Auswirkungen sind jedoch weiterhin unsicher.

Hinweis:

Auf Grund des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschef\*innen der Länder vom 07. April 2022 sollen die hilfebedürftigen geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ab 01. Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten. Daher ist ab Juni 2022 mit einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im April 2022 bei 3,8 % (SGB II 2,3 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.766 und verteilt sich auf 2.302 Arbeitslose im SGB II und 1.464 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat März 2022 eine Abnahme um insgesamt 72 Personen (SGB II + 2 Personen und SGB III - 74 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im April 2022 auf 5,0 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,7 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote sank im April 2022 auf 4,5 % (SGB II 3,0 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im April 2022 auf 3.989 und verzeichnete somit eine Abnahme um 2 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.190 Personen. Im Vergleich zum März 2022 sank die Personenanzahl um 60 Personen. Von den im April 2022 gemeldeten 8.190 Personen waren 5.709 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.302 Personen als arbeitslos und 3.407 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.302 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 47,5 % weiblich und 52,5 % männlich.

### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den April 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 104 Personen. Im Vergleich zum März 2022 sank die Anzahl um 14 Personen. Im April 2021 waren es 168 Selbstständige.

### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der April 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 161 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,4 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,4 % für den Betrachtungsmonat.

### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

---

<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

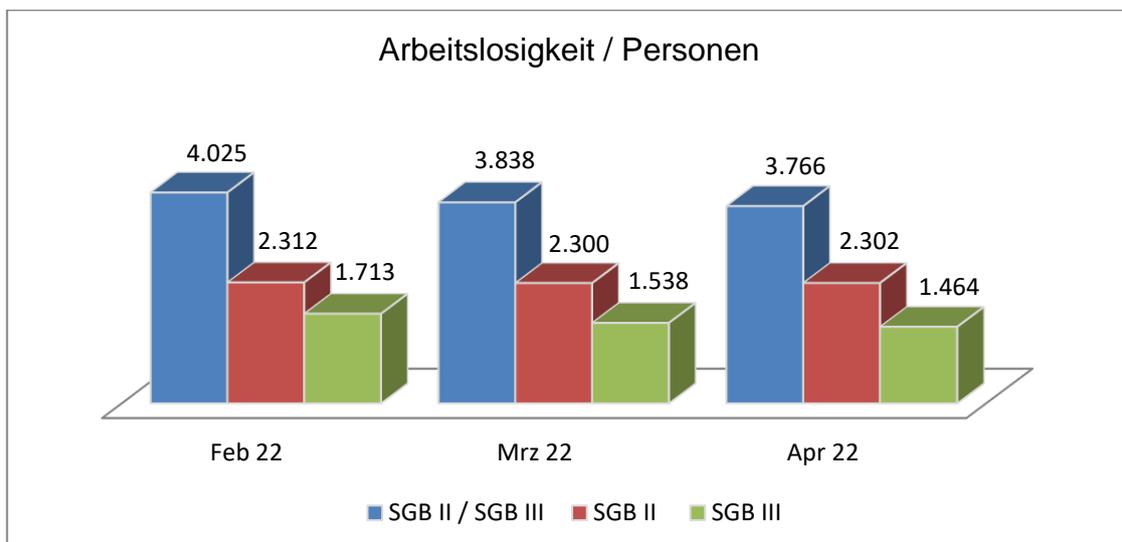
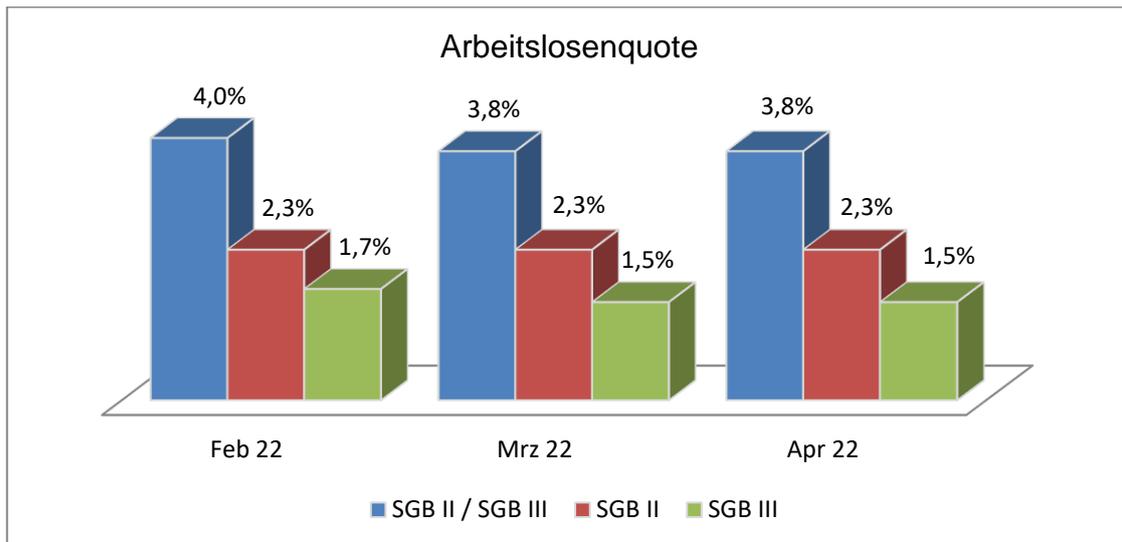


## 1.7. Geflüchtete

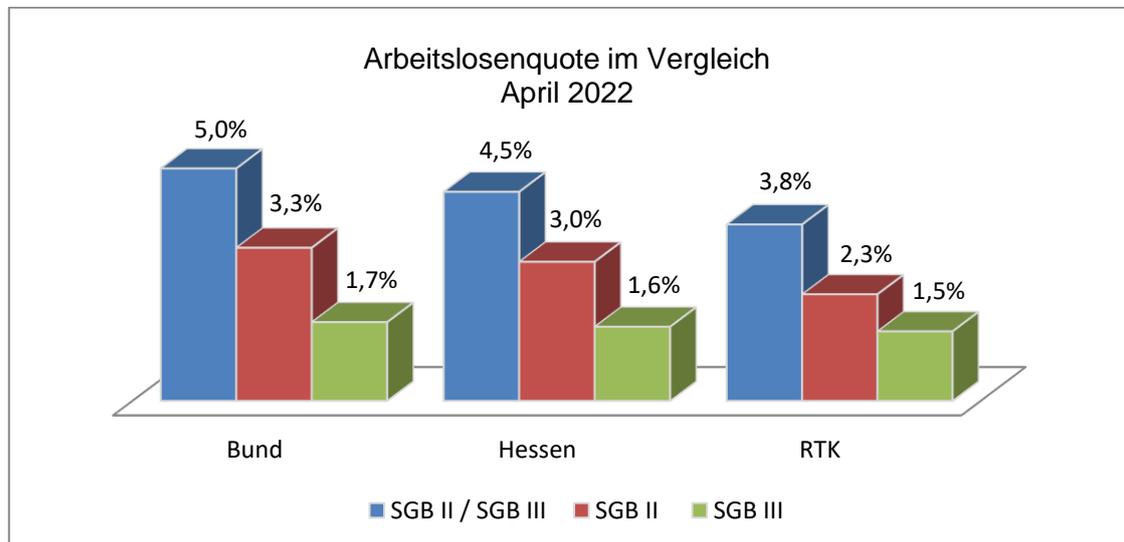
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum April 2022 im RTK bei 1.773 Personen. Hiervon sind 1.171 Personen erwerbsfähig. Von den 1.171 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 284 erwerbstätig; 184 davon sozialversicherungspflichtig und 101 geringfügig beschäftigt. 400 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 62,51 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 837 weibliche und 936 männliche Personen.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

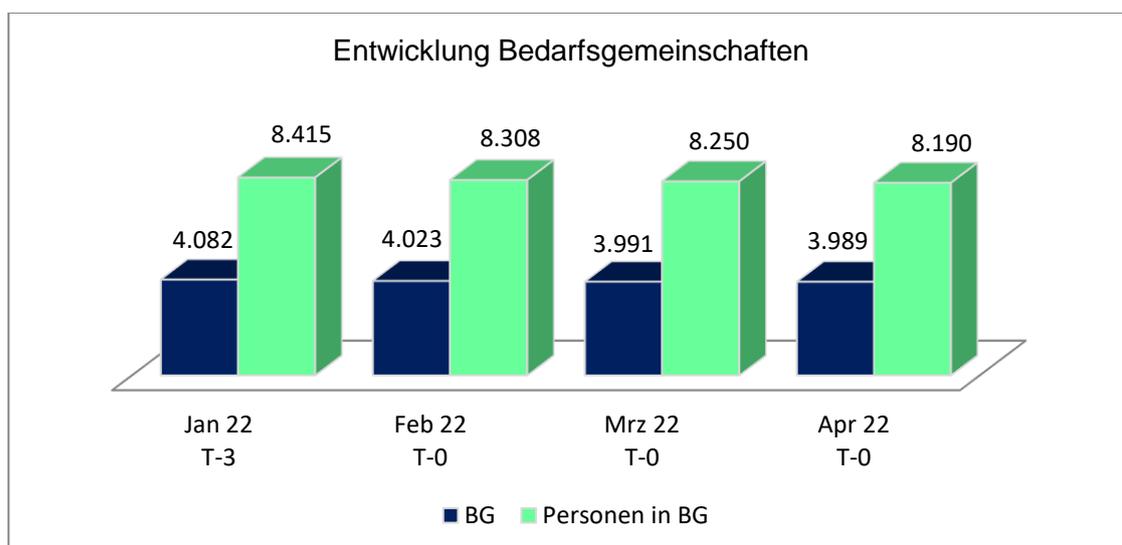
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



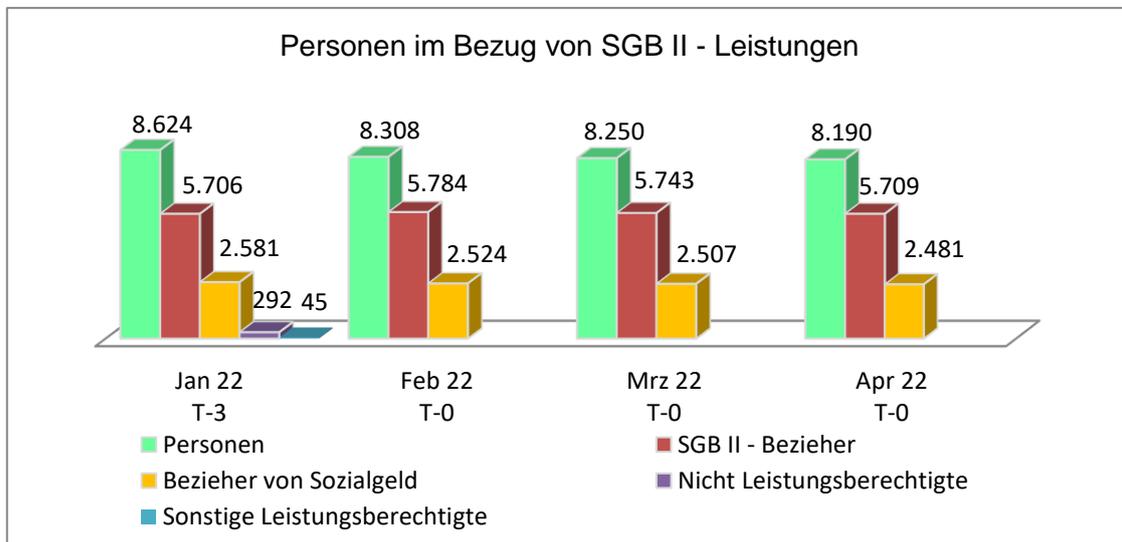
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



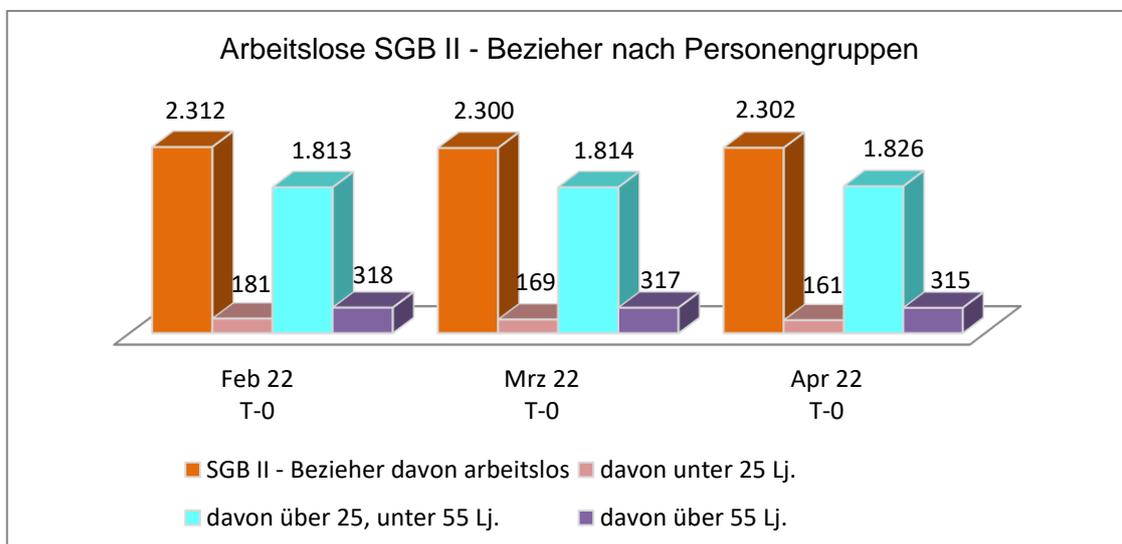
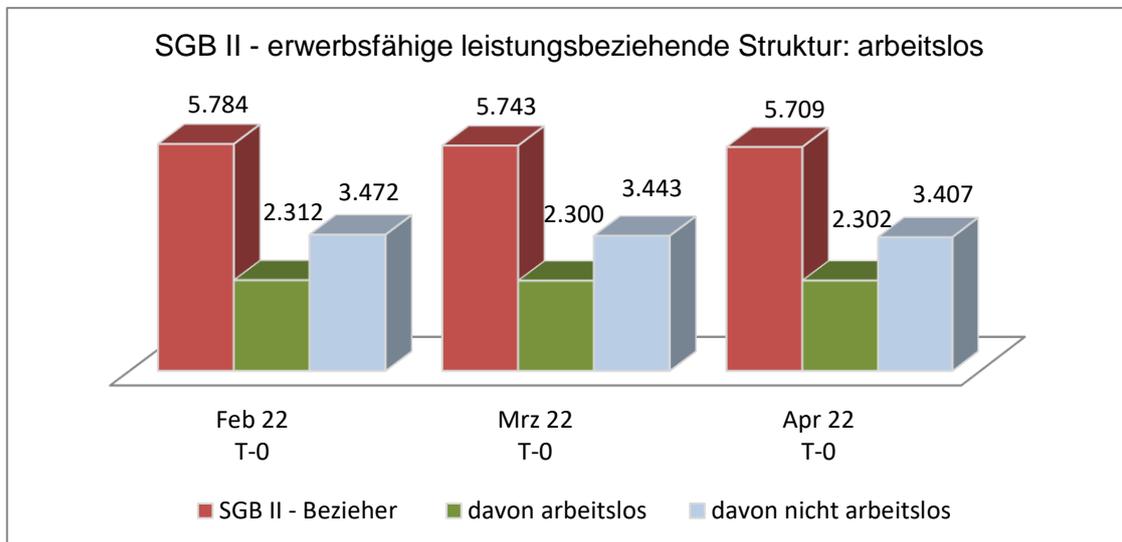
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

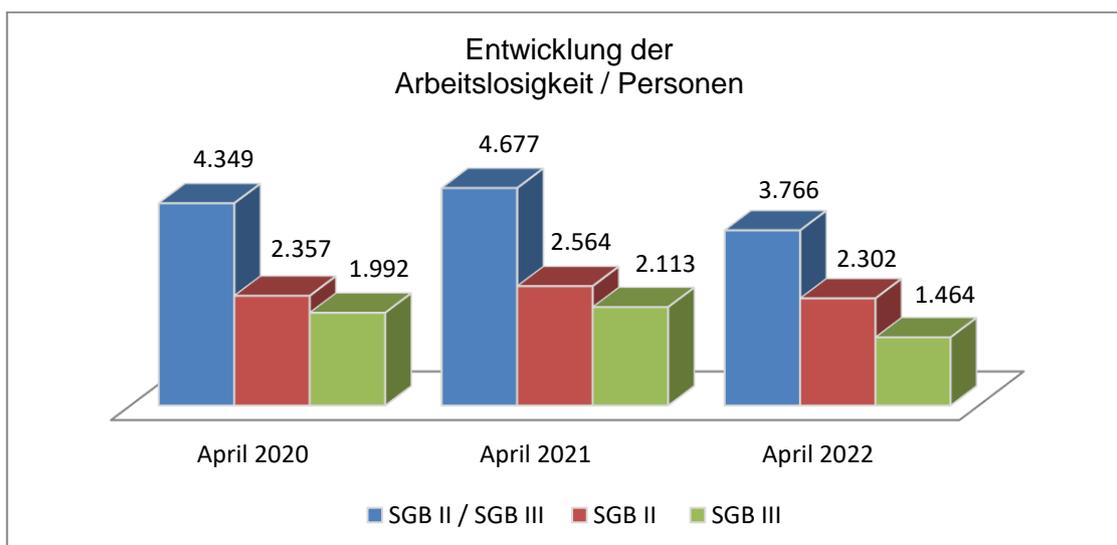
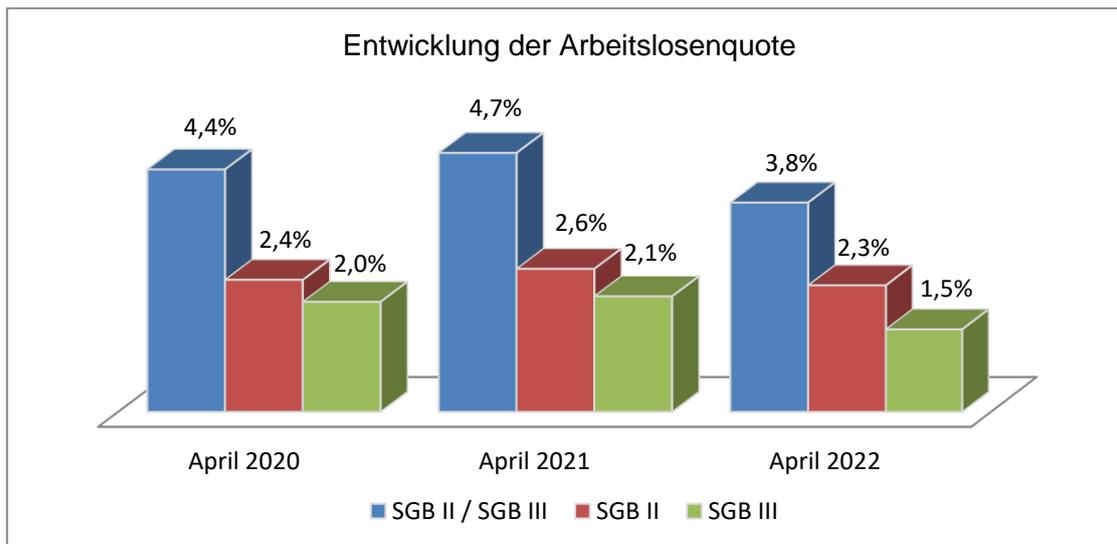


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

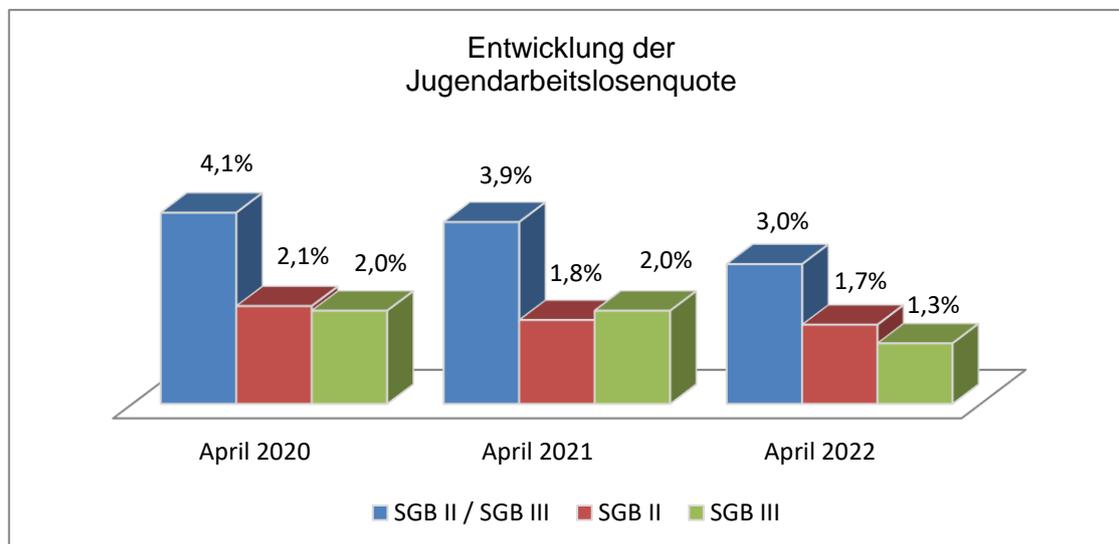


### 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

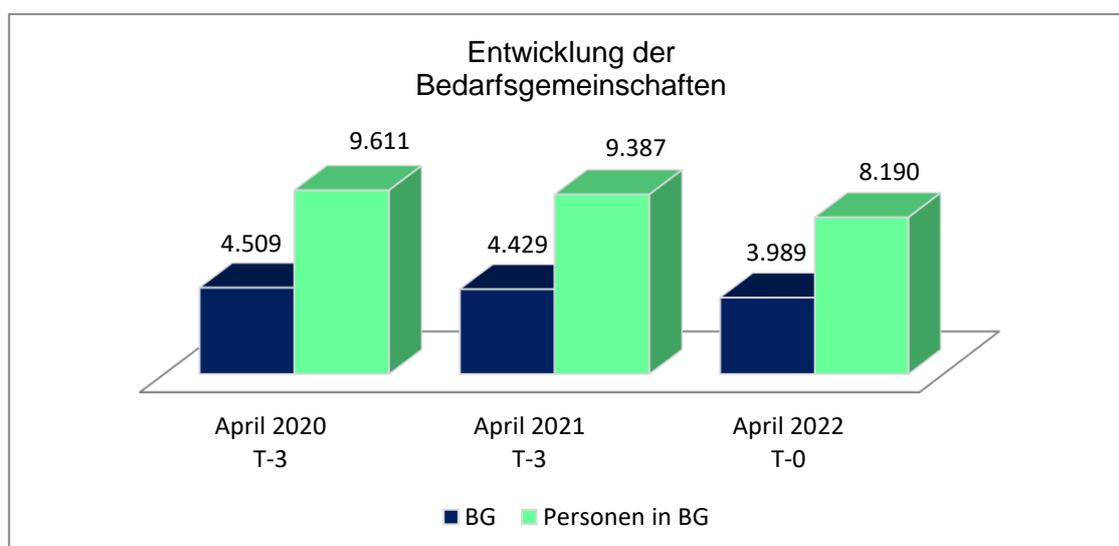
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



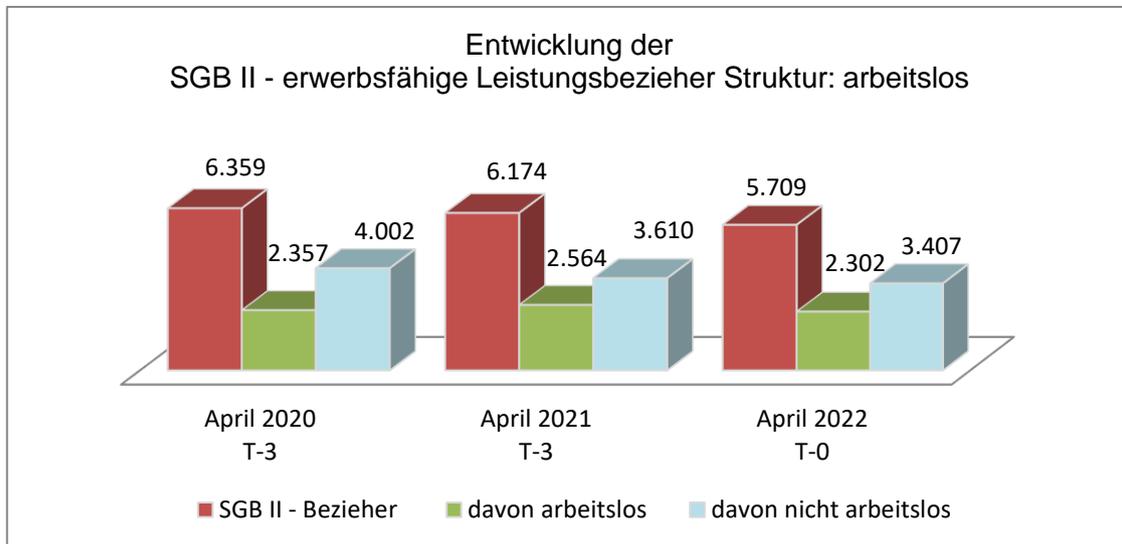
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



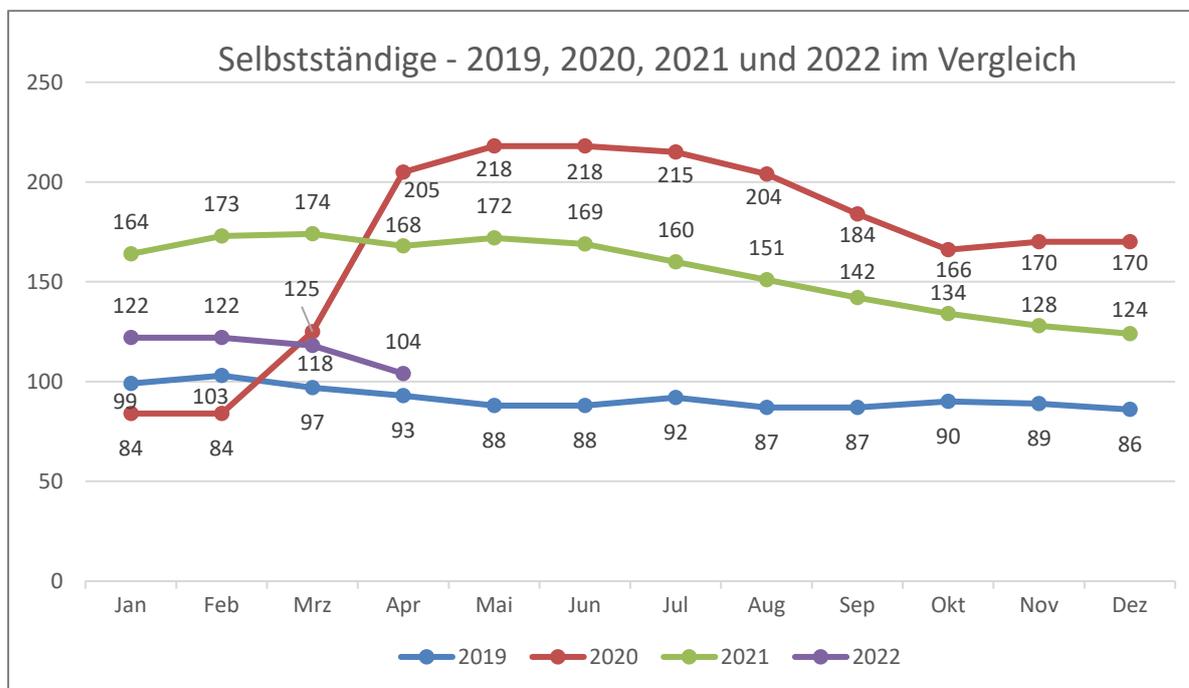
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

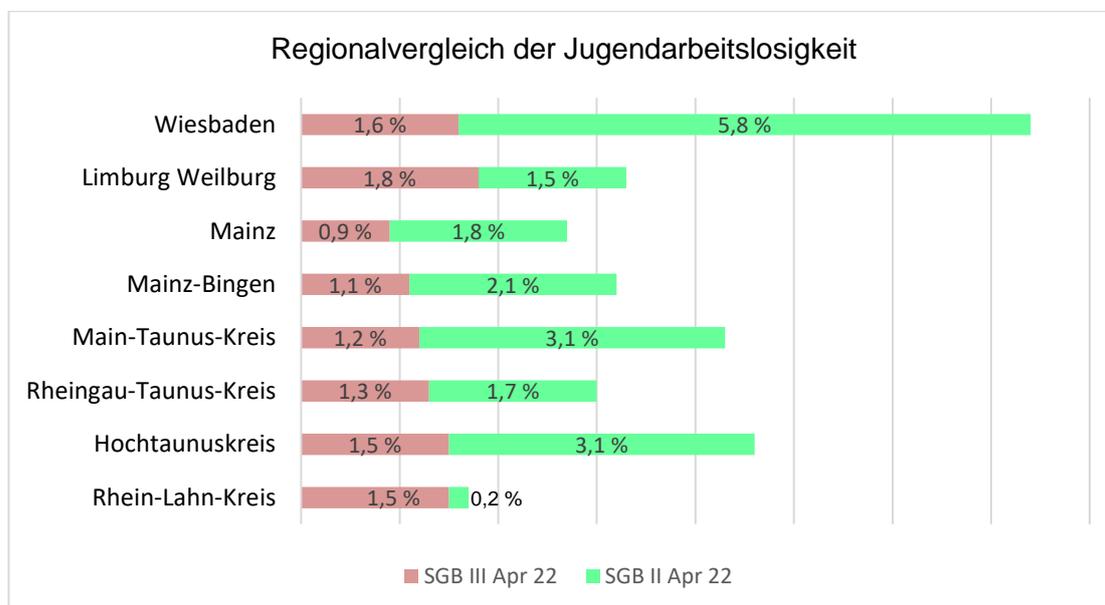


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

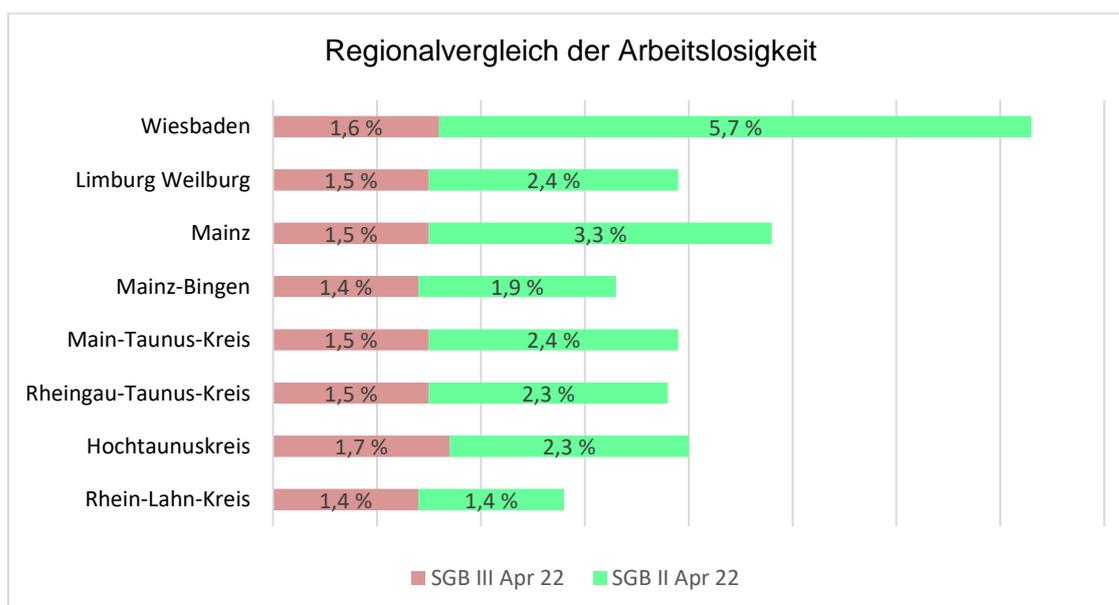


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



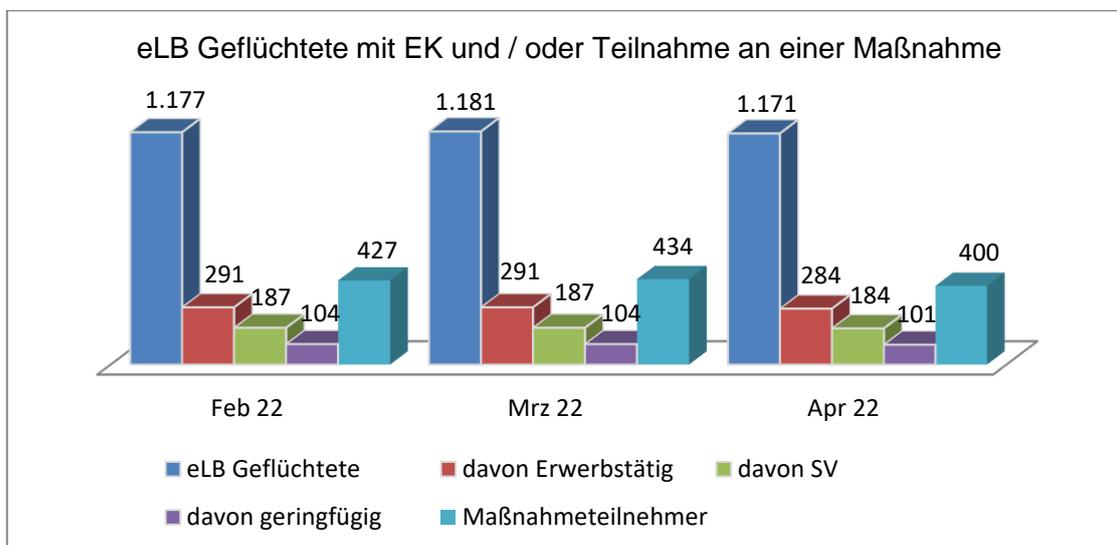
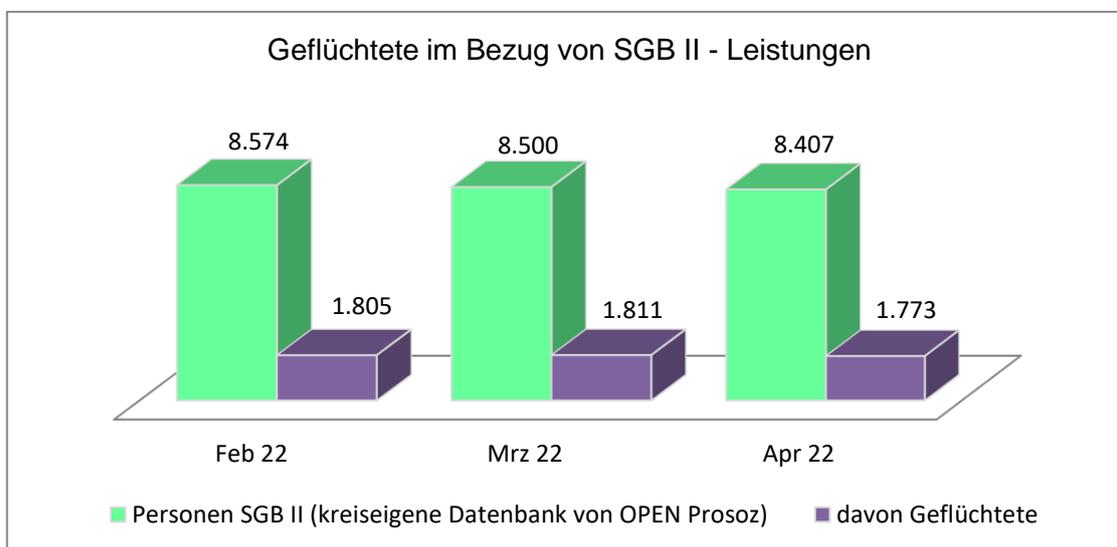
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



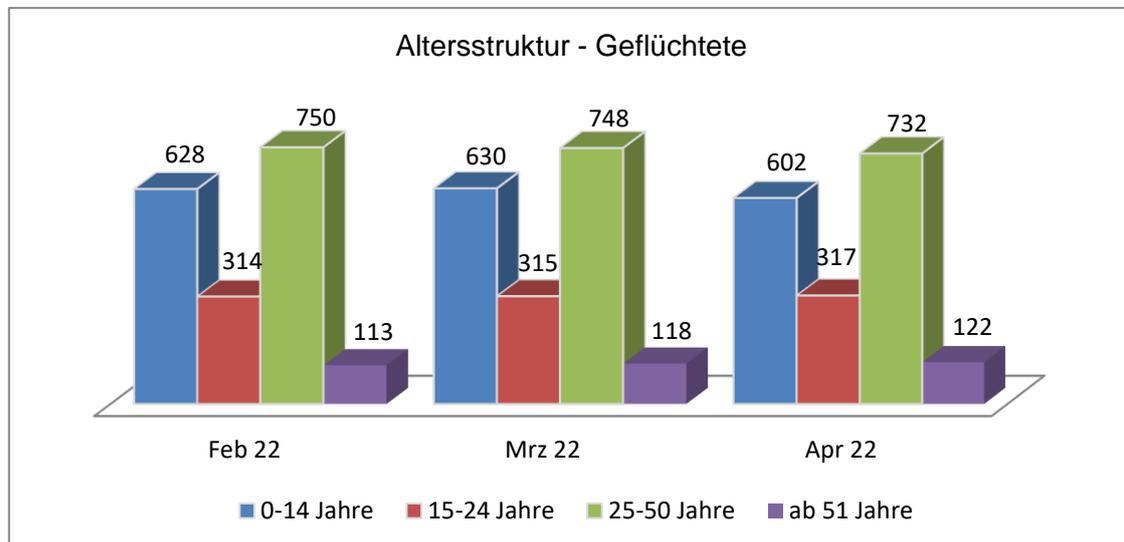
## 5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 6. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchteten Statistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.